

# POLITIKMONITORING

TPM 2021.20 vom 17.05.2021



## ANALYSE I

S. 3

### REGIERUNG PLANT SONDERPROGRAMM FÜRS KLIMA

Das neue Klimaschutzgesetz hat das Kabinett passiert. Doch noch steht aus, wie es umgesetzt werden soll. Erste Maßnahmen deutet die Bundesregierung in einem "Klimapakt" an – vor allem im Gebäudebereich könnte neue Dynamik aufkommen. Vermieter sollen künftig die Hälfte des CO2-Preises tragen.



## ANALYSE II

S. 12

### KABINETT BESCHLIEBT NOVELLE DER LADESÄULENVERORDNUNG

Mit einer neuen Verordnung soll beim Aufbau von öffentlichen Ladepunkten die Einrichtung einer standardisierten Schnittstelle zur Übermittlung von statischen und dynamischen Daten Pflicht werden. Stimmt der Bundesrat zu, müssen neue Ladepunkte ab Juli 2023 zudem über ein Kartenlesesystem für Kredit- und Girokarten verfügen.



## ANALYSE III

S. 15

### NEUE LANDESREGIERUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND RHEINLAND-PFALZ

Die Regierungsparteien in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben den Koalitionsverträgen zur Weiterführung ihrer Bündnisse zugestimmt. Beide Länder wollen bis spätestens 2040 klimaneutral sein und setzen dabei vor allem auf den Ausbau erneuerbarer Energien.



## ERGEBNISSE

S. 18



### BUNDESREGIERUNG

BMVI fördert Entwicklung erneuerbarer Kraftstoffe



### BUNDESTAG

Bundesregierung: Wirkung von Energiesteuern überprüfen  
38.441 öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge  
FDP will Ukraine als Partner bei Wasserstoffausbau



### STAKEHOLDER

Wie der Gebäudesektor seine Klimaziele doch noch erreichen kann  
Genehmigungsverfahren beschleunigen mit einem Windenergie-an-Land-Gesetz



## STATUS

S. 28



### NEU

- Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes
- Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung



### AKTUELL

- Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG)
- Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungsquote



### VERABSCHIEDET

- Verordnung zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Strom



## AUSBLICK

S. 61



### BUNDESTAG

230. Sitzung des Deutschen Bundestages  
231. Sitzung des Deutschen Bundestages  
119. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie



### BUNDES RAT

Keine Sitzung.  
Nächste Sitzung: 28.05.2021



### TERMINE

TenneT zur Klimaneutralität dena zum Klimaschutz  
CO2 Abgabe und PIK zum EU-ETS  
ZVEI-Jahreskongress 2021  
VDI zum 1,5-Grad-Klimaziel



EDITORIAL

# ANFORDERUNGEN AN HERSTELLUNG GRÜNEN WASSERSTOFFS

## LIEBE LESERINNEN UND LESER,

in einer Artikelverordnung zur Umsetzung des EEG 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften, deren Entwurf das BMWi am Mittwoch mit der Bitte um Stellungnahme bis Montag, 11 Uhr, in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben hat, sollen Anforderungen an die Herstellung grünen Wasserstoffs bestimmt werden. Diese sind Voraussetzung dafür, dass die in § 69b EEG 2021 geregelte vollständige Befreiung des dafür verbrauchten Stroms von der EEG-Umlage zur Anwendung kommen kann. Laut BMWi ist der Entwurf, mit dem unter anderem auch eine Anschlussförderung für Güllekleinanlagen und eine Verbesserung der Flächenkulisse für Agro-PV-Anlagen geregelt werden soll, innerhalb der Bundesregierung noch nicht final abgestimmt.

Weil der Markt für grünen Wasserstoff von "unterschiedlichen noch in Entstehung befindlichen Regulierungen auf nationaler und europäischer Ebene abhängig" sei und es aktuell noch "keine übergreifenden umfassenden Regelungen zu den Anforderungen" an dessen Produktion gebe, sollen nach dem Willen des BMWi "im Interesse eines schnellen Markthochlaufs" noch nicht "alle relevanten Aspekte einer Definition [...] von Grünem Wasserstoff vollständig adressiert" werden. Dies betreffe etwa die Frage des Standorts und der Betriebsweise von Elektrolyseuren, heißt es im Entwurf. Hierüber werde im Zuge der Ressortabstimmung aber noch diskutiert, teilte das Ministerium Ländern und Verbänden mit. Gleiches gelte für den geplanten Verzicht auf die Festlegung von Kriterien im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung nach § 64a EEG 2021.

Trotzdem solle die Verordnung dem Kabinett "kurzfristig" zur Beschlussfassung vorgelegt werden, so das BMWi in seinem Anschreiben. Nächstmöglicher Termin wäre kommender Mittwoch.

Kommen Sie gut durch die Woche!

 ANALYSE I

# REGIERUNG PLANT SONDERPROGRAMM FÜRS KLIMA

ENERGIE- UND KLIMAZIELE

KLIMAPOLITIK

RECHT

FLORENCE SCHULZ

Nicht nur die Einigung auf die neuen Klimaziele hat sich gerade in atemberaubender Geschwindigkeit vollzogen. Gemeinsam mit dem Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz hat das Bundeskabinett am Mittwoch einen kurzen, zum Teil noch vagen "Klimapakt" aufgesetzt. Er schließt eine Baustelle ab, um die seit Monaten ergebnislos verhandelt worden war: "Die Kosten des nationalen CO<sub>2</sub>-Preises werden zu 50 Prozent von den Vermietern getragen", heißt es dort. Damit wird eine der letzten verbleibenden Lücken im seit Jahresanfang geltenden Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geschlossen, die rund 23 Millionen deutsche Haushalte direkt betrifft. Offensichtlich haben sich die Verhandler des SPD-geführten Bundesumweltministeriums (BMU) damit gegen den Widerstand der Unionsministerien durchgesetzt. Diese hatten sich lange dagegen gewehrt, Vermietern die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Mehrkosten aufzudrücken.

Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) zeigte sich am Mittwoch sichtlich erfreut: Sie sei froh, endlich "den Unfug abgeschafft zu haben, dass Mieter alleine die steigenden Kosten beim Heizen zahlen müssen". Ob weitere Bedingungen an die Einigung geknüpft werden sollen, um zusätzliche Anreize für Sanierungsmaßnahmen zu schaffen, geht aus dem Klimapakt nicht hervor. Auf Anfrage im zuständigen Bundesjustizministerium (BMJV) heißt es, die Details würden nun weiter ausgearbeitet.

Nicht klar scheint außerdem, wie die neue Regelung rechtlich umgesetzt wird. Um dies noch in dieser Legislaturperiode zu tun, könnte eine Formulierungshilfe an ein schon im Bundestag befindliches Trärgesetz gekoppelt werden. Damit könnten auf einen Schlag mehrere Rechtsakte geändert werden, allen voran die Heizkostenverordnung. Aber auch in der Betriebskostenverordnung, im BEHG und im Gebäudeenergiegesetz müsste laut BMJV ein entsprechender Passus eingefügt werden. Damit wäre die Aufteilung des CO<sub>2</sub>-Preises noch vor der Sommerpause geregelt.

## NEUE MINDESTSTANDARDS FÜR ENERGIEEFFIZIENZ

Um das Klimaschutzgesetz nun mit Leben zu füllen, stehen schwierige Nachverhandlungen ins Haus, da die Parteien unterschiedliche Vorstellungen zum Ausbau der Erneuerbaren, der Steigerung des CO<sub>2</sub>-Preises und anderer Begleitmaßnahmen haben. Die Bundesregierung will trotzdem in den nächsten Wochen ein Sofortprogramm 2022 vorlegen. Man schaffe damit eine "Brücke in die nächste Legislaturperiode, die auf Vernunft gebaut ist", so Schulze. Acht Milliarden Euro sollen dafür in den kommenden zwei Jahren zusätzlich aus Bundesmitteln bereitgestellt werden.

Erste Anhaltspunkte zu ihrer Verwendung finden sich im zweiseitigen Klimapakt: Unter anderem ist dort die Rede von neuen Energiestandards für Neubauten: Derzeit gilt laut Gebäudeenergiegesetz der Energiestandard KfW 70. Wird er um eine Stufe angehoben, um die Energieeffizienz gesetzlich zu stärken, würde dies eine Mindesteffizienz der Stufe KfW 55 bedeuten. Außerdem soll laut Klimapakt eine "Sanierungsoffensive mit attraktiven Fördermaßnahmen" vor allem für den sozialen Wohnungsbau auf den Weg gebracht werden. Heizungen, die ausschließlich mit fossilen Brennstoffen betrieben werden können, sollen nicht mehr gefördert werden.

Zwar ist der Gebäudesektor laut Klimaschutzgesetz nicht derjenige, der am meisten CO<sub>2</sub> einsparen muss, sondern der Energiesektor. Dennoch wird viel geschehen müssen, denn in zehn Jahren schreibt es für den Gebäudebereich einen halb so hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoß wie heute vor (53 Millionen Tonnen statt rund 120 Millionen Tonnen).

## KEINE PLÄNE FÜR DEN ERNEUERBAREN-AUSBAU

Aber auch in den anderen Sektoren sollen Maßnahmen folgen. Für die Industrie verspricht Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) einen Investitionspakt, "das die Möglichkeiten für moderate, schrittweise ansteigende Quoten für klimafreundliche Produkte darstellt und konkrete Umsetzungsvorschläge enthält" und somit vor allem der Stahl-, Chemie und Zementbranche zugutekommen soll. Außerdem solle der Markthochlauf der Wasserstoffnutzung beschleunigt werden.

Als Reaktion kommen dennoch kritische Worte vom Verband der Chemischen Industrie: Wichtig sei in erster Linie die Bereitstellung von Ökostrom, so VCI-Hauptgeschäftsführer Wolfgang Große Entrup. "Allein unsere Branche benötigt für das neue Ziel mehr Strom, als Deutschland derzeit insgesamt verbraucht". Solange es keine Einigung auf einen stärkeren Ausbau der Erneuerbaren gebe, liege der Weg zur Erreichung der neuen Klimaziele "im Nebel".

Das befürchtet auch der Verband kommunaler Unternehmen (VKU). Die Erneuerbaren drohten "zum Flaschenhals der Dekarbonisierung zu werden". Die acht Milliarden Euro aus dem Klimapakt sollten laut VKU proportional zu den Minderungsbeiträgen auf die Sektoren verteilt werden, um beispielsweise effiziente Wärmenetze oder dezentrale Wasserstoffprojekte zu unterstützen.

Bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) wundert man sich nicht, dass der Klimapakt keinerlei Maßnahmen zum Energiesektor nennt: "Weitere nationale Maßnahmen, die überdies innerhalb des europäischen ETS zu unnötigen Schieflagen führen, sind dafür nicht erforderlich", so dena-Chef Andreas Kuhlmann. Dennoch sei mit dem neuen Klimagesetz die "Diskrepanz zwischen politisch festgehaltenen Zielen und den zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen und Plänen so offenkundig wie nie zuvor".

Dass der Energiesektor die Hauptlast der CO<sub>2</sub>-Reduktion tragen soll, sei verständlich, findet Kai Niebert, Präsident des Deutschen Naturschutzringes. Doch parallel dazu seien die "Minderungspfade für die Sektoren Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft nicht ausreichend, um das Budget einzuhalten und den notwendigen Technologiewechsel zu erreichen".

### POSITIONEN

#### **Svenja Schulze (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)**

"Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Generationengerechtigkeit, mehr Planungssicherheit und einen entschlossenen Klimaschutz, der die Wirtschaft nicht abwürgt, sondern umbaut und modernisiert. Ich spreche dabei nicht von einer Verschärfung der Klimaziele, sondern es geht mir um die Entschärfung der Klimakrise. Das Klimaschutzgesetz setzt den Rahmen für die nächsten Jahre und Jahrzehnte. Es stellt uns alle vor eine große Aufgabe. [...] Künftig müssen alle Ministerien mehr denn je Klimaschutzministerien sein. Mein Klimaschutzgesetz ist der Garant dafür, dass die Regierung beim Klimaschutz nicht mehr nachlassen und zuverlässig alle Ziele erreichen wird."

(bmu.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/ItS6NH>

**Peter Altmaier MdB (Bundesminister für Wirtschaft und Energie)**

"Mit dem heute im Kabinett beschlossenen neuen Klimaschutzgesetz stellen wir die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung auf eine neue, auf eine ambitioniertere Grundlage. Wir beschreiten so die Brücke in ein klimaneutrales Zeitalter. [...] Wir reichen der jungen Generation die Hand und schaffen gleichzeitig Planungssicherheit für die Wirtschaft. [...] Wir können und müssen zeigen, dass Klimaschutz und Wirtschaft kein Widerspruch, sondern zwei Seiten einer Medaille sind. Wir wollen, dass in Deutschland auch künftig die besten klimaneutralen Autos, der beste klimaneutrale Stahl und die besten klimaneutralen Grundstoffe, beispielsweise in der Chemie, produziert werden können."

(bmwi.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/Ym8TD4>

**Julia Klöckner (Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft)**

"[...] Die neuen Sektorziele für die Landwirtschaft sind ambitioniert, aber ich halte sie für unseren Bereich für machbar. Denn ich habe hier auf Augenmaß und Machbarkeit Wert gelegt. Um die Ziele zu erreichen, sind entsprechende unterstützende Maßnahmen und Finanzmittel notwendig. Die Land- und Forstwirtschaft sind die einzigen Wirtschaftsbereiche, die Kohlenstoff auf natürliche Weise speichern können. Und anders als andere Sektoren werden sie es nicht leisten können, emissionsfrei zu werden, da sie in biologischen Systemen arbeiten. Auch deshalb habe ich heute eine Protokollerklärung im Bundeskabinett abgegeben."

(bmel.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/WDXWWM>

**Dr. Anja Weisgerber MdB (Beauftragte für Klimaschutz, CDU/CSU-Fraktion)**

"Mit dem Klimaschutzgesetz geben wir eine schnelle und entschiedene Antwort auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts und setzen unsere Klimaschutzpolitik konsequent fort. [...] Konsequenterweise nehmen wir auch bei den Maßnahmen das Heft des Handelns in die Hand und zeigen auf, wie wir unser ehrgeiziges Klimaziel erreichen wollen. Mit dem Maßnahmenprogramm des Klimaschutzpakets und dem Konjunkturprogramm wurden bereits mehr als 80 Milliarden Euro für Klimaschutzmaßnahmen bereitgestellt. Nun satteln wir noch einmal drauf. Wir werden mit einem weiteren Maßnahmenpaket – dem Sofortprogramm 2022 – den Klimaschutz weiter beschleunigen und die ehrgeizigen Klimaschutzvorgaben mit Leben füllen. Dafür schließen wir einen 'Klimapakt Deutschland'. Was sich mit dem Koalitionspartner noch vor der Wahl verwirklichen lässt, wollen wir auch vor der Wahl machen. [...]"

(cducusu.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/rndfub>

**Dr. Matthias Miersch MdB (stv. Vorsitzender, SPD-Fraktion)**

"Die rasche Novellierung des Klimaschutzgesetzes ist ein wichtiger Beschluss. Entscheidend sind jetzt die konkreten Maßnahmen auf unserem Weg in ein klimaneutrales Deutschland im Jahr 2045. Entscheidender Schlüssel ist der ambitionierte Ausbau der Erneuerbaren. [...] Notwendig ist ein zwischen Bund und Ländern vereinbarter verbindlicher Zukunftspakt zum Ausbau Erneuerbarer Energien einschließlich massiver Investitionen in Klimaschutz. Die Bundesminister Andreas Scheuer und Peter Altmaier müssen endlich auch die bestehenden Programme umsetzen. [...]"

(spdfraktion.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/AnWg2n>

**Dr. Johannes Fechner MdB (rechts- und verbraucherpolitischer Sprecher, SPD-Fraktion)**

"Dass Vermieter künftig die Hälfte des CO2-Preises für Öl und Gas tragen müssen, ist eine gute Nachricht für alle Mieterinnen und Mieter. Der CO2-Preis ist ja keine Einnahmequelle des Staates, sondern ein Lenkungsinstrument zur Reduzierung von Treibhausgasen. Das kann aber nur da wirken, wo jemand auch Einfluss auf eine Änderung hat. [...] Es ist darum gut, dass sich die SPD-Bundestagsfraktion hier nach monatelangem Streit durchsetzen konnte und es jetzt zur fairen hälftigen Aufteilung des CO2-Preises kommt."

(spdfraktion.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/cB75rX>

**Alice Weidel MdB und Alexander Gauland MdB (Vorsitzende, AfD-Fraktion)**

"Das Klimaschutzgesetz der Koalition ist ein weiterer Sargnagel für Wohlstand und Wirtschaftskraft in unserem Land. Unter dem Vorwand des 'Klimaschutzes' betreiben Union und SPD vor allem eine massive Ausweitung von Staatseingriffen und Planwirtschaft, während das vermeintliche Patentrezept 'CO2-Bepreisung' nichts anderes bedeutet als erdrückende Steuererhöhungen. [...]"

(afdbundestag.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/MU8TXN>

**Udo Hemmelgarn MdB (Obmann im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen, AfD-Fraktion)**

"[...] Es ist offensichtlicher Unsinn, eine Lenkungsabgabe einzuführen, um den größten Teil der Bürger dann davon zu entlasten. Offizielles Ziel der CO2-Bepreisung war es ja gerade, die Bürger – also auch die Mieter – zu einem sparsameren Verbrauchsverhalten zu bewegen. Jetzt wird das Ganze offenbar für Umverteilungsbestrebungen missbraucht. [...]"

(afdbundestag.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/Kr7AGq>

**Dr. Lukas Köhler MdB (klimapolitischer Sprecher, FDP-Fraktion)**

"Der kopflose Aktionismus der Bundesregierung zeigt, dass Union und SPD den Klimaschutz leider immer noch nicht ernst genug nehmen. Es ist unseriös, aus wahltaktischen Gründen in immer kürzeren Abständen nur neue Ziele zu beschließen. Das wird der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit auch nicht gerecht. Angesichts der bevorstehenden Weiterentwicklung der EU-Klimapolitik könnten die heute beschlossenen Ziele bald schon wieder hinfällig sein. So zerstört die Bundesregierung das Vertrauen in die Verlässlichkeit der deutschen Klimaschutzpolitik. Seriöser Klimaschutz muss vor allem sicherstellen, dass ambitionierte Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Daher fordert die FDP-Fraktion ein striktes CO2-Limit und einen verlässlichen Senkungspfad bis zur Klimaneutralität durch die Ausweitung des erfolgreichen EU-Emissionshandels auf alle Verursacher von Treibhausgasen."

(fdpbt.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/aUnVGn>

**Kerstin Andreae (Hauptgeschäftsführerin, BDEW)**

"Klimaschutz entsteht nicht durch Ziele, sondern durch Investitionen. Das muss nun zwingend folgen. Was schon seit langem völlig fehlt, ist die Übersetzung der Ziele in konkrete Instrumente, die das Erreichen ambitionierter Vorgaben auch wirklich ermöglichen. Aktuell klemmt es überall: Investitionen in den Ausbau der Windenergie an Land stocken, weil Flächen fehlen und Genehmigungsverfahren viel zu lange dauern. Wir brauchen außerdem Strategien für einen echten Photovoltaik-Boom. Zu den ungelösten Problemen gehört auch, wie in den kommenden Jahren Kohlekapazitäten durch regelbare CO<sub>2</sub>-arme Erzeugungskapazitäten auf der Basis zunächst von Gas und künftig von Wasserstoff ersetzt werden können. [...] Die Politik muss sich auch den beschleunigten Netzausbau ins Lastenheft schreiben. [...] Aus Sicht der Energiewirtschaft ist zudem die Frage der Lastenverteilung zwischen den Sektoren zu einseitig gelöst. [...]"

(bdew.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/VdB08r>

**Christoph Bals (Politischer Geschäftsführer, Germanwatch)**

"Karlsruhe hat die Bundesregierung einen ordentlichen Schritt Richtung wirksamen Klimaschutz getrieben. Doch dieser Entwurf wird noch nicht dem Anspruch gerecht, den das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat. Klimapolitik wird weiterhin noch zu sehr 'ins Blaue hinein' betrieben. Es ist nicht zu erkennen, dass das 1,5-Grad-Limit mit diesem Entwurf ernsthaft zu erreichen ist. [...] Deutschland braucht zudem noch in dieser Legislaturperiode ein ambitioniertes Aktionsprogramm zur Beschleunigung des Klimaschutzes. Die nächste Bundesregierung hat dann den Auftrag, eine Gesamtstrategie zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits zu erarbeiten und in den ersten 100 Tagen ihrer Regierungszeit mit einem Sofortmaßnahmenpaket zu unterlegen."

(germanwatch.org, 12.05.2021) <http://tsp.pm/JZiNge>

**Olaf Bandt (Vorsitzender, BUND)**

"Der [...] vom Kabinett gebilligte Entwurf eines neuen Klimaschutzgesetzes ist zwar ein großer Fortschritt, wird aber dennoch nicht reichen, um Deutschlands Beitrag zur Erderhitzung bestenfalls auf 1,5 Grad zu begrenzen. Doch genau das hat das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Generationengerechtigkeit gefordert. Auch das neue Klimaschutzgesetz hinterlässt der nächsten Bundesregierung und zukünftigen Generationen eine schwere Hypothek. Es braucht daher noch größere Anstrengungen und sofort konkrete Maßnahmen, wie wir unseren Enkelinnen und Enkeln eine lebenswerte Welt hinterlassen."

(bund.net, 12.05.2021) <http://tsp.pm/qHelHD>

**Achim Berg (Präsident, Bitkom)**

"Die neuen Klimaschutzziele sind erreichbar – aber nur dann, wenn die Bundesregierung sie mit den richtigen Maßnahmen flankiert. In das Zentrum einer ambitionierten Klimapolitik gehört die Digitalisierung – gleichberechtigt neben Einsparmaßnahmen und der verstärkten Nutzung regenerativer Energiequellen. [...]"

(bitkom.org, 12.05.2021) <http://tsp.pm/MazGkG>

**Thilo Brodtmann (Hauptgeschäftsführer, VDMA)**

"Die Bundesregierung macht mit dem Klimaschutz-Gesetz Wahlkampf, indem sie immer stärker an der Zeitschraube dreht. Dabei war die Zielerreichung 2050 bereits sehr ambitioniert. Wie es gelingen kann, schon 2045 die Klimaneutralität zu erreichen, sagt die Regierung nicht. Dass der neue Zeitplan wenige Tage nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Hut gezaubert wird, wirft die Frage auf, ob sie sich über die dann notwendigen Maßnahmen hinreichend Gedanken gemacht hat. Sie verschweigt bewusst, welche hohen Transformationsleistungen von Bürgern und Unternehmen zu leisten sein werden – von den Kosten ganz zu schweigen. [...]"

(vdma.org, 12.05.2021) <http://tsp.pm/fQERrQ>

**Dr. Joachim Bühler (Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied, VdTÜV)**

"Deutschland muss durch konsequentes Handeln der Politik international zum Vorreiter beim Klimaschutz werden. Deshalb ist es richtig und absolut notwendig, das entscheidende Klimaschutzziel der Treibhausgasneutralität auf 2045 vorzuziehen und ambitionierte Zwischenziele zu formulieren. Das gibt der Wirtschaft mehr Planungssicherheit. Jetzt müssen die offenen Fragen wie etwa die des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Import von grünem Wasserstoff schnell geklärt werden. Es müssen von der Politik konkrete Maßnahmen folgen, damit Deutschland die neuen Klimaschutzziele auch erreichen kann. Das gilt insbesondere für den Verkehrssektor, der bislang nicht entscheidend zur Senkung der Treibhausgasemissionen beitragen konnte. [...]"

(vdtuev.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/3AKpoZ>

**Robert Busch (Geschäftsführer, bne)**

"Das Bundesverfassungsgericht hat der Politik den klaren Auftrag erteilt, jetzt für die Einhaltung der Klimaziele zu sorgen. Das ist nur mit einer echten Ambition gegeben, die auch einer erneuten gerichtlichen Revision standhalten würde. Danach müssen nun die Erneuerbare-Energien-Ziele so nachjustiert werden, dass sie den Geboten nach Art. 2/20a GG genügen."

(bne-online.de, 11.05.2021) <http://tsp.pm/lzxIP9>

**Dr. Wolfgang Große Entrup (Hauptgeschäftsführer, VCI)**

"Es fehlt der Plan, mit welchen konkreten Maßnahmen Treibhausgasneutralität verlässlich umgesetzt und gleichzeitig die Industrie vor Wettbewerbsnachteilen geschützt werden kann. Die neuen Klimaziele stehen fest, aber der Weg dahin bleibt im Nebel [...]. Allein unsere Branche benötigt für das neue Ziel mehr Strom, als Deutschland derzeit insgesamt verbraucht. Und zwar als Grünstrom, rund um die Uhr, zu wettbewerbsfähigen Preisen nicht nur an der windreichen Küste, sondern an allen Standorten im Land."

(vci.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/OzIkGQ>

**Prof. Dr. Christian Küchen (Hauptgeschäftsführer, MWV)**

"Klimaneutralität zu erreichen ist das wichtigste globale Ziel unserer Epoche. Es reicht aber nicht aus, nur immer noch ambitioniertere Ziele zu setzen. Es geht darum, Wirtschaft und Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, diese auch zu erreichen. Jetzt erst recht müssen alle technologischen Optionen schnell entwickelt und in großen Maßstab ausgebaut werden."

(mwv.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/DQfgNE>

**Dr. Timm Kehler (Vorstand, Zukunft Gas)**

"[...] Dass Deutschland nun fünf Jahre früher als geplant, also schon 2045, klimaneutral werden soll, muss einen Innovationsschub auslösen. Um die Energiewende sozial verträglich zu gestalten, müssen wir alles in die Waagschale werfen, was der Industriestandort an kreativer und technologischer Kraft hat. Wir brauchen Wasserstoff in allen Sektoren und dürfen daher nicht leichtfertig einzelne Technologiepfade ausblenden. Und wir dürfen die internationale Vernetzung nicht vergessen. [...]"

(gas.info, 12.05.2021) <http://tsp.pm/kg7js>

**Andreas Kuhlmann (Vorsitzender der Geschäftsführung, dena)**

"[...] Dass in Zukunft die Energiewirtschaft den weitaus größten Teil der Verschärfungen zu tragen hat, ist nachvollziehbar. Es ist eine Konsequenz auch aus der europäischen Zielverschärfung. Dementsprechend sollte hier auch der europäische Rahmen über den Emissionshandel (ETS) den Weg weisen. Weitere nationale Maßnahmen, die überdies innerhalb des europäischen ETS zu unnötigen Schieflagen führen, sind dafür nicht erforderlich. Klar ist aber auch: Viele Verabredungen aus der Kohlekommission sind mit diesen Entwicklungen obsolet. Zudem müssen die Anstrengungen in die Absicherung der gesicherten Leistung, der Verfügbarkeit von Systemdienstleistungen, Infrastruktur und Stabilität der Stromversorgung mit Nachdruck vorangetrieben werden. [...]"

(dena.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/9leyAK>

**Ingbert Liebing (Hauptgeschäftsführer, VKU)**

"Es ist richtig, dass die Bundesregierung sich neben den abstrakten Zielen auch mit den konkreten Schritten auf dem Weg zur Klimaneutralität 2045 befasst. Dabei ist entscheidend, dass alle Sektoren adressiert werden, auch wenn die Energiewirtschaft als mit Abstand hauptbelasteter Sektor nicht explizit im 'Klimapakt Deutschland' genannt wird. Insbesondere fehlt es aber noch an konkreten Maßnahmen zum schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien. Dabei drohen sie zum Flaschenhals der Dekarbonisierung zu werden, wenn immer mehr Bereiche in immer kürzerer Zeit auf fossile Energieträger verzichten sollen. [...]"

(vku.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/wZn98L>

**Hildegard Müller (Präsidentin, VDA)**

"Das Klimaschutzgesetz wird sich spürbar auf alle Bereiche der Wirtschaft und Gesellschaft auswirken – auch auf die Beschäftigten und die Verbraucher. Für die sozialen Konsequenzen gibt es durch den Gesetzgeber in diesem überstürzten Gesetzgebungsverfahren keine ausreichende Folgeabschätzung. [...]"

(vda.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/5ntYbw>

**Sascha Müller-Kraenner (Bundesgeschäftsführer, DUH)**

"Der [...] vorgelegte Klimapakt beschränkt sich auf altbekannte Überschriften und lässt viele Fragen offen. Es fehlen konkrete Ausbaupfade für Erneuerbare Energien und die lange angekündigte EEG-Novelle. Die zahlreichen Hindernisse für den Ausbau der Windenergie müssen endlich aus dem Weg geräumt werden. Der Kohleausstieg muss unverzüglich bis 2030 stattfinden. Sonst ist das im neuen Klimaschutzgesetz deutlich angehobene Sektorziel Energie nicht realistisch zu erreichen. Die Bundesregierung muss nun schnell nachlegen und die verbleibende Zeit bis zu den Wahlen für mehr Klimaschutz nutzen."

(duh.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/niUchE>

**Prof. Dr. Kai Niebert (Präsident, DNR)**

"Obgleich das Zielniveau unter den Forderungen der Umweltverbände zurückbleibt, ist das reformierte Klimaschutzgesetz ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität in Deutschland. Eine Erhöhung der Ziele allein reicht jedoch nicht aus. Was es braucht, sind konkrete und ab sofort wirkende Maßnahmen zur Emissionsminderung. Hier können wir auch nicht auf die Bundestagswahlen warten: Die amtierende Bundesregierung muss jetzt ein Sofortprogramm Klimaneutralität für die letzten 100 Tage ihrer Amtszeit vorlegen. Dazu gehört ein Verbot neuer Ölheizungen, der deutlich beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien und ein klares Datum für das Ende der Neuzulassung von Verbrenner-PKW."

(dnr.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/y55QP3>

**Christian Noll (Geschäftsführender Vorstand, DENEFF)**

"Wir freuen uns, dass die Bundesregierung beim Klimaschutz endlich Tempo machen will. Aber mit den angepassten Zielen im Klimaschutzgesetz allein wird noch keine zusätzliche Tonne CO<sub>2</sub> eingespart. Seit Jahren betonen Experten, dass Energieeffizienz eine Schlüsselrolle einnehmen muss beim Klimaschutz. Doch oft beschränkt sich das Handeln der Bundesregierung auf wohlfeile Sonntagsreden. Damit muss endlich Schluss sein – jetzt müssen schnell zusätzliche konkrete Maßnahmen folgen!"

(deneff.org, 11.05.2021) <http://tsp.pm/8Oz5Yy>

**Dr. Simone Peter (Präsidentin, BEE)**

"Immer noch zementieren Subventionen für fossile Energieträger den Status quo eines fossilen Energiesystems und verzögern so den Einsatz Erneuerbarer Energien. Um das Ziel von 65 Prozent Treibhausgas-Minderung bis 2030 zu erreichen, müssen fossile Energieträger den Erneuerbaren in allen Sektoren schneller als geplant weichen und faire Marktbedingungen für die Erneuerbaren geschaffen werden, sonst bleibt das Klimaschutzgesetz nur eine leere Hülle."

(bee-ev.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/mdpsJa>

**Matthias Plötzke (Hauptgeschäftsführer, MEW)**

"Alle Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Minderung müssen auf den Prüfstand, denn nur so können wir die enorme Herausforderung, klimaneutral zu werden, meistern. Wir benötigen attraktive Rahmenbedingungen für den Hochlauf von synthetischen Kraftstoffen, höhere Bio-Beimischungsmengen für Benzin und Diesel, Planbarkeit in der CO<sub>2</sub>-Bepreisung und die Anrechenbarkeit klimaneutraler Kraftstoffe auf die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte."

(mew-verband.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/ZY5rkL>

**Wolfgang Steiger (Generalsekretär, Wirtschaftsrat der CDU)**

"Die Politik hat vom Bundesverfassungsgericht [...] den klaren Auftrag bekommen, die Klimaziele massiv zu verschärfen. Daran ist nicht mehr zu rütteln. Doch statt jetzt die in Deutschland oft widersprüchliche und undurchsichtige Gesetzeslage beizubehalten, wieder einen nationalen Alleingang zu planen, genaue Einsparziele pro Jahr vorzugeben sowie Verbote für Verkehr, Gebäude, Industrie und Kraftwerke zu erlassen, sollte die Politik unbedingt auf marktwirtschaftliche Elemente wie das CO<sub>2</sub>-Preissignal setzen. Denn klar ist: Um diese Ziele in der verbleibenden Zeit zu erreichen, brauchen wir schnell neue Ideen. Dafür brauchen wir den Markt, Technologiefreiheit und sollten unbedingt den europäischen Schulterschluss suchen. Und trotzdem wird dies eine gigantische Herausforderung."

(wirtschaftsrat.de, 11.05.2021) <http://tsp.pm/uJ4JQi>

**Frank Werneke (Vorsitzender, ver.di)**

"Zur Erreichung der Klimaziele bedarf es höherer CO<sub>2</sub>-Preise. Wesentliche Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung müssen dann im Rahmen eines sozial gestaffelten Energiegelds an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Damit sich Normalverdiener und erst recht Leistungsbezieher die Energiewende leisten können und dies nicht ein Projekt für Reiche bleibt."

(verdi.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/qaXOhS>

**DOKUMENTE**

---

Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (12.05.2021)

<http://tsp.pm/WG0tjO>

Klimapakt Deutschland – Begleitender Beschluss des Bundeskabinetts (12.05.2021)

<http://tsp.pm/mUNQ2J>

**WEITERE QUELLEN**

---

Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)

<http://tsp.pm/5orl0X>

 ANALYSE II

# KABINETT BESCHLIEßT NOVELLE DER LADESÄULENVERORDNUNG

ELEKTROMOBILITÄT

LADE- UND TANKINFRASTRUKTUR

VERKEHRSSSEKTOR

CHRISTIAN KRUG

Nachdem das Bundeswirtschaftsministerium (BMW) bereits im Dezember letzten Jahres seinen Referentenentwurf veröffentlicht und die Verbände um Stellungnahme gebeten hatte (vgl. TPM 2021.02), beschloss das Bundeskabinett am Mittwoch schließlich die Zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (LSV). Ende 2019 hatte die Bundesregierung im Masterplan Ladeinfrastruktur eine Überarbeitung der LSV durch das BMWi angekündigt, mit der das Einrichten einer Schnittstelle zur Übermittlung von Standortinformationen und dynamischen Daten beim Aufbau öffentlicher Ladepunkte in der LSV vorgeschrieben werden sollte. Hinzu kamen dann im Juni und September 2020, so heißt es in der Verordnung, Abmachungen des Koalitionsausschusses und der Konzentrierten Aktion Mobilität (KAM), "dass die Bundesregierung eine einheitliche Bezahlmethode für das sogenannte Ad-hoc-Laden an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur festlegen wird". Der vom Kabinett beschlossenen Änderungsverordnung zur Umsetzung dieser Vorgaben muss der Bundesrat noch zustimmen.

## EINRICHTUNG EINER STANDARDISIERTEN SCHNITTSTELLE

Mit Artikel 1 der Verordnung soll in der LSV die Bezeichnung "Elektromobil" durch den Begriff "elektrisch betriebenes Fahrzeug" ersetzt werden. Zudem wird die LSV mit entsprechenden Verweisen "enger" an die europäische Gesetzgebung angebunden. In § 2 LSV soll klargestellt werden, dass die Regelungen auch für Ladepunkte gelten, "die in der Lage sind, Strom aus der Batterie des Elektromobils aufzunehmen". Darüber hinaus wird die Definition zur "öffentlichen Zugänglichkeit" konkretisiert. Betreiber müssen demnach keine physischen Barrieren mehr aufstellen, um einen Ladepunkt als nicht öffentlich zugänglich kenntlich zu machen. Künftig reicht "eine deutlich sichtbare Kennzeichnung oder Beschilderung", mit der "die Nutzung auf einen individuell bestimmten Personenkreis beschränkt" wird. Ladepunkte auf Parkplätzen am Supermarkt oder Kundenparkplätze gelten aber weiterhin als öffentlich, wenn dem Betreiber die Personen "nicht individuell oder nur durch Erfassung im Rahmen eines Marketing- oder Kundenbindungsprogramms bekannt sind".

In § 3 LSV wird ein neuer Absatz 4 ergänzt, der das Vorhandensein einer "standardisierten Schnittstelle" an Ladepunkten vorschreibt, "mithilfe derer Autorisierungs- und Abrechnungsdaten sowie dynamische Daten zur Betriebsbereitschaft und zum Belegungsstatus übermittelt werden können". Die Schnittstelle verbindet den Ladepunkt "technisch an ein zentrales Managementsystem ('Backend-System')". Ziel ist es, den Nutzer:innen ersichtlich zu machen, wo sich eine öffentliche Ladesäule befindet und ob diese frei ist. Außerdem könnten damit am Display des Ladepunkts Preisinformationen angezeigt und "intelligente Ladefunktionen" unterstützt werden.

Ein neuer § 3 Absatz 6 formuliert weitere technische Anforderungen. Beim Bau öffentlicher Ladepunkte muss demnach sichergestellt werden, dass "energiewirtschaftlich relevante Mess- und Steuerungsvorgänge, einschließlich der dazu erforderlichen Datenkommunikation, über ein Smart-Meter-Gateway entsprechend den spezialgesetzlichen Anforderungen abgewickelt werden können". Für Normal-Ladepunkte soll künftig außerdem erlaubt sein, "dass dort ausschließlich fest an der Ladesäule montierte Kabel mit Typ-2-Steckerverbindung angebracht werden". § 5 LSV wird so angepasst, dass Betreiber neu

errichtete Ladesäulen nicht mehr "mindestens vier Wochen vor Aufbau", sondern "spätestens zwei Wochen nach Inbetriebnahme" bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) anzeigen müssen. Die BNetzA wiederum soll künftig nach § 6 "bei Nichteinhaltung technischer Vorgaben statt einer Stilllegung auch eine Nachrüstung von Ladesäulen verlangen" können.

## VORGABEN ZU BEZAHLSYSTEMEN

In § 4 LSV sind die Vorgaben zu Bezahlvorgängen beim "punktuellen" (spontan oder Ad-hoc) Laden an öffentlichen Ladepunkten festgelegt. Ausgenommen von den Regeln sind weiterhin nach § 4 Satz 2 Nr. 1 Ladepunkte, "an denen der Strom verschenkt oder eine Barzahlung in unmittelbarer Nähe zum Ladepunkt angeboten wird". Für alle anderen Ladepunkte werden mit Artikel 2 der LSV-Novelle die Regelungen für Ladepunkte zweigeteilt in vor und nach dem 1. Juli 2023. Bei allen davor in Betrieb genommenen Ladepunkten können Betreiber die Authentifizierung und Bezahlung entweder mittels eines "gängigen kartenbasierten Zahlungssystems" oder "mittels eines gängigen webbasierten Systems" ermöglichen. Ab Juli 2023 wiederum sollen neue Ladepunkte kontaktloses Zahlen "mindestens" über ein "gängiges Debit- und Kreditkartensystem" anbieten müssen. Das Zahlen mit der Kreditkarte oder girocard muss registrierungsfrei möglich sein. Webbasierte Möglichkeiten können zusätzlich angeboten werden.

Der ADAC begrüßte bereits vergangene Woche die Pläne zum verpflichtenden Einbau von Lesegeräten für Giro- und Kreditkarten. Das Bezahlen an Ladesäulen würde dadurch für Verbraucher:innen einfacher und flexibler gestaltet. Verbände der Energiewirtschaft kritisieren hingegen, dass der Einbau der Kartensysteme zusätzlichen Aufwand bedeute, was den Aufbau der Ladeinfrastruktur verzögere. Zudem würden sich langfristig webbasierte Zahlungsmethoden durchsetzen. Unzufrieden zeigte sich auch Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (BMVI) auf einer Pressekonferenz im Anschluss an die Sitzung des Bundeskabinetts am Mittwoch. Er sei gegen die Pflicht zum Einbau der Lesegeräte gewesen, Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) habe jedoch an den Vorgaben festgehalten. Zwar habe Scheuer der Verordnung letztlich zugestimmt, aber nur unter Abgabe einer entsprechenden Protokollerklärung. Er fordert eine weitere Änderung der LSV nach der Bundestagswahl.

### POSITIONEN

#### **Peter Altmaier MdB (Bundesminister für Wirtschaft und Energie)**

"Damit die E-Mobilität sich auf breiter Front durchsetzt, müssen wir nicht nur die Autos fördern, sondern auch das Laden und Bezahlen einfach und unkompliziert gestalten. Künftig kann an öffentlich zugänglichen Ladesäulen einfach und schnell mit gängiger Kredit- und Debitkarte bezahlt werden. So kann jeder jederzeit an diesen Ladesäulen Strom laden und bezahlen – auch Kunden, die kein Smartphone besitzen. Zugleich wird so das grenzüberschreitende Laden und Bezahlen an Ladesäulen ermöglicht, denn die Kreditkarte ist überall einsetzbar."

(bmwi.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/fcrITf>

**Kerstin Andreae (Hauptgeschäftsführerin, BDEW)**

"Das Bundeskabinett hat mit seinem heutigen Beschluss den Hochlauf der Elektromobilität künstlich erschwert. Statt Hindernisse aus dem Weg zu räumen, wurde mit der Pflicht zum Einbau von Kartenlesegeräten ein zusätzlicher Bremsklotz geschaffen. [...] Die Verbraucher verlieren damit gleich dreifach: Der Ausbau hakt, spontanes ad hoc Laden wird teurer und die heute digitale sichergestellte Preistransparenz geht mit den Kartenlesegeräten verloren. Die entsprechenden Modelle können nicht direkt verbaut werden, sondern müssen erst noch eichrechtlich geprüft und zugelassen werden. [...] Die Technik ist heute schon viel weiter: Digitale Bezahlsysteme gewährleisten Preistransparenz an der Ladesäule, sind schnell installierbar und nachträglich um neue Dienstleistungen erweiterbar. Und sie sind europäisch anschlussfähig. [...]"

(bdew.de, 12.05.2021) <http://tsp.pm/v8yC8C>

**DOKUMENTE**

Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (12.05.2021)

<http://tsp.pm/enP3a7>

BMWi: Infopapier zur Änderung der Ladesäulenverordnung (11.05.2021)

<http://tsp.pm/WlaUi0>

BMWi: Referentenentwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung (24.11.2020)

<http://tsp.pm/INYMua>

**WEITERE QUELLEN**

Ladesäulenverordnung (LSV)

<http://tsp.pm/fGN3aa>

BMWi: Stellungnahmen zum Referentenentwurf für eine Zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung

<http://tsp.pm/s21RaX>

BMVI: Pressekonferenz zum Klimaschutzgesetz mit Bundesminister Scheuer (12.05.2021)

<http://tsp.pm/4BjPk3>

 ANALYSE III

# NEUE LANDESREGIERUNGEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG UND RHEINLAND-PFALZ

ENERGIE- UND KLIMAZIELE

LANDESEBENE

REGIERUNG

WAHL

**CHRISTOPHER KASCHADE**

In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben sich Grüne und CDU beziehungsweise SPD, Grüne und FDP auf die Fortsetzung ihrer Regierungsbündnisse verständigt. Nachdem die Parteitage jeweils grünes Licht für die Koalitionsverträge gegeben haben, wurde Winfried Kretschmann (Grüne) am Mittwoch vom baden-württembergischen Landtag als Ministerpräsident wiedergewählt. Malu Dreyer (SPD) wiederum soll am kommenden Dienstag vom Parlament im Amt der rheinland-pfälzischen Regierungschefin bestätigt werden.

In Baden-Württemberg hatten sich die Grünen bei der Wahl am 14. März gegenüber 2016 nochmals um 2,3 Prozentpunkte auf 32,6 Prozent verbessern können, während ihr Koalitionspartner CDU 2,9 Prozentpunkte einbüßte und mit 24,1 Prozent das bislang schlechteste Ergebnis im Land verbuchte. Im neuen Landtag verfügt das Bündnis über 100 der insgesamt 154 Mandate. Neben dem Ministerpräsidenten stellen die Grünen in der Regierung sechs, die CDU fünf Ressortchefs. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft verbleibt auch in der neuen Legislaturperiode in den Händen der Grünen. Nach zehnjähriger Amtszeit wird Franz Untersteller jedoch von Thekla Walker an der Spitze abgelöst.

Aus der am gleichen Tag stattgefundenen Wahl in Rheinland-Pfalz ging die SPD trotz minimaler Verluste von 0,5 Prozentpunkten im Vergleich zu 2016 mit 35,7 Prozent erneut als stärkste Kraft hervor. Die mitregierenden Grünen legten hingegen um vier Prozentpunkte auf 9,3 Prozent zu, während die FDP mit 5,5 Prozent (-0,7) leicht unter ihrem Ergebnis von 2016 landete. Von den 101 Sitzen im neuen Landtag entfallen 55 auf die "Ampelkoalition". Neben der Staatskanzlei soll die SPD in der Landesregierung erneut fünf Ministerien übernehmen, Grüne und FDP je zwei. Durch einen neuen Ressortzuschnitt wird das Umwelt- zum Klimaschutzministerium: Ernährung und "Forsten" werden herausgelöst, während der Bereich Energie verbleibt und Klimaschutz sowie Mobilität eingegliedert werden. Die Leitung übernimmt Anne Spiegel (Grüne), zuletzt Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

## KLIMASCHUTZ-SOFORTPROGRAMM FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

In ihrem Koalitionsvertrag "Jetzt für Morgen – der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg" versprechen Grüne und CDU Ambitionen in Sachen Klimaschutz. Nach dem Willen der Koalition soll das Land "so schnell wie möglich" klimaneutral werden – spätestens jedoch bis 2040. Helfen soll ein "umfassendes Klimaschutz-Sofortprogramm": Dies umfasst unter anderem Fördermittel für kommunale Wärmenetze, die Entwicklung klimaneutraler Wohnquartiere und die Sanierung landeseigener Gebäude sowie eine Solarpflicht für alle Neubauten und die "rechtliche Verankerung" eines Mindestflächenziels von zwei Prozent zum Ausbau der Erneuerbaren. Sämtliche "finanzwirksamen Maßnahmen" stehen jedoch unter Haushaltsvorbehalt. Dies wird durch die pandemiebedingt angespannte Haushaltssituation begründet. "Ordnungspolitische und nicht finanzrelevante Maßnahmen sind davon nicht berührt", heißt es im Koalitionsvertrag.

Zur Forcierung des Windkraftausbaus plant die grün-schwarze Koalition eine "Vergabeoffensive": Durch die Vermarktung von Staatswald- und Landesflächen soll mindestens die Hälfte der Flächen bereitgestellt werden, die zur Erreichung der Ausbauziele jährlich

erforderlich sind. Allein bis Ende 2021 verspricht man sich davon "bis zu 1.000 neue Windkraftanlagen". Eine "Solarpflicht für alle neuen Gebäude" soll den Ausbau der Photovoltaik vorantreiben. Dafür werden auch Flächen landeseigener Gebäude und Grundstücke zur Verfügung gestellt. Die Koalitionäre wollen zudem den Bau von Freiflächenanlagen entlang von Autobahnen, Zugstrecken und auf Baggerseen vorantreiben. Weiteres Kernanliegen: die Etablierung von Agri-Photovoltaik. Die neue Koalition will sich unter anderem dafür einsetzen, dass ein "Miteinander von landwirtschaftlicher Nutzung und Energieerzeugung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von EU-Zahlungen hat". Regelungen auf Landesebene wolle man anpassen, heißt es dazu im Koalitionsvertrag weiter.

## **CO2-SCHATTENPREIS UND KLIMANEUTRALE INDUSTRIE**

Der Gebäudebestand des Landes soll "möglichst schnell klimaneutral werden" – Gebäude mit dem "größten energetischen Bedarf" seien vorrangig zu sanieren. Dabei visiert Grün-Schwarz eine Sanierungsrate von über zwei Prozent an. Für öffentliche Baumaßnahmen – Sanierung wie Neubauten – plant die neue Landesregierung die Einführung eines CO2-Schattenpreises von "mindestens 180 Euro pro Tonne". Auf Bundesebene werde sich das Land auch "für eine deutliche Steigerung des CO2-Preises" einsetzen. Die Einführung eines CO2-Budgets und die Umstellung des Landesfuhrparks auf klimaneutrale Antriebe stehen ebenfalls auf der Agenda. Die Finanzanlagestrategie Baden-Württembergs sei "auf das 1,5-Grad-Ziel und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen" auszurichten – dies will Grün-Schwarz gesetzlich verankern. Als Maßstab soll die EU-Taxonomie dienen, für deren Umsetzung man sich auch auf EU-Ebene einsetzen werde – Atomenergie gelte "bei uns nicht als nachhaltige Investition", heißt es im Koalitionsvertrag. Darüber hinaus wolle man Stuttgarts Börse dabei unterstützen, in puncto Sustainable Finance zum "führenden Finanzplatz Deutschlands" zu avancieren.

Gemäß Koalitionsvertrag wird sich die neue Landesregierung auf Bundesebene für einen Kohleausstieg bis 2030, bessere Rahmenbedingungen für Power-Purchase-Agreements (PPA) und Vereinfachungen bei Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen inklusive Repowering einsetzen. Baden-Württemberg soll zudem "zum Musterland für grünen Wasserstoff" werden. Laut Koalitionsvertrag habe jedoch nicht die Produktion des Gases Priorität, sondern die weltweite Positionierung der heimischen Unternehmen als Ausrüster für Wasserstofftechnologien. Konzentrieren will sich die neue Regierung dabei "auf die chancenreichsten Sektoren" wie Schwerindustrie, Logistik und Verkehr. Im Rahmen einer "Innovationsoffensive für klimaneutrale Produktion" will Grün-Schwarz überdies eine "ressortübergreifende Green-Tech-Plattform" schaffen und ein "Cluster Klimaschutztechnologien" prüfen.

## **100 PROZENT ERNEUERBARE BIS 2030 IN RHEINLAND-PFALZ**

Die Ampelkoalition in Rheinland-Pfalz geht ebenfalls mit dem Versprechen in die neue Legislaturperiode, noch vor 2040 klimaneutral zu werden. Dieses Ziel bildet einen von drei Schwerpunkten des sogenannten "Zukunftsvertrags". Dabei fällt je ein Schwerpunkt in den Aufgabenbereich einer Partei: "Rheinland-Pfalz zum führenden Biotechnologiestandort machen" ist Aufgabe der SPD, während sich die FDP für die Zukunft der Innenstädte verantwortlich zeichnet. Das Ziel der Klimaneutralität fällt unter die Federführung der Grünen. Die künftige Landesregierung zielt darauf ab, dass Rheinland-Pfalz bereits in einem Korridor zwischen 2035 und 2040 klimaneutral wird und bekennt sich "zum Ausbauziel 100 Prozent Erneuerbare Energien bis 2030". Windkraft und Solarenergie werde man "kräftig ausbauen" – die installierte Windkraftleistung sei bis dahin zu verdoppeln, die Solarenergie zu verdreifachen. Letzteres soll mitunter durch eine "PV-Pflicht" für gewerbliche Neubauten und für "neue Parkplatzflächen mit mindestens 50 Stellplätzen" forciert werden. Die PV-Freiflächenverordnung werde man fortschreiben, die Höchstgrenze auf 200 Megawatt pro Jahr erweitern und Gebote für Solaranlagen auf "ertragsar-

men" Grünland- und Ackerflächen ermöglichen. Regelungen zum Mindestabstand bei Windkraftanlagen werden angepasst: Bei Neuanlagen erfolgt eine Reduzierung von 1.100 auf 900 Meter, "beim Repowering von alten Anlagen" auf 720 Meter. Zudem wolle man "den Ausbau der Erneuerbaren Energien als allgemeines öffentliches Interesse im Klimaschutzgesetz verankern".

Darüber hinaus will sich die Ampelkoalition für die "Beendigung des Abbaus fossiler Ressourcen" und "mit aller Kraft für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren" einsetzen. Für Letzteres solle die Bundesregierung "alle dafür erforderlichen Maßnahmen" ergreifen und sich zudem "für eine transparente Endlagersuche der europäischen Nachbarn mit allen Beteiligungsrechten der rheinland-pfälzischen Bevölkerung" einsetzen.

## GEBÄUDEEFFIZIENZ UND SEKTORENKOPPLUNG

Einen klima- und energiepolitischen Schwerpunkt bilden die Bereiche Energieeffizienz und Wärme im Gebäudebereich. Die Koalitionspartner zielen auf eine "deutliche" Erhöhung der energetischen Sanierungsquote von aktuell 0,8 auf drei Prozent bis 2030 und wollen Kommunen im Rahmen eines "Kommunalen-Klima-Paktes" bei der Umsetzung unterstützen. "Wir streben eine möglichst hohe und schnelle Durchdringung des Wärmesektors mit Erneuerbaren Energien an, vorrangig mit effizienten Wärmepumpen und Kalter Nahwärme, die ihren elektrischen Strom aus Erneuerbaren Energien beziehen sowie mit Solarthermie-, Holzpelletanlagen und industrieller Abwärme", heißt es im Koalitionsvertrag weiter. Auf Bundesebene werde man sich dafür einsetzen, dass aus Windkraft und Photovoltaik erzeugter Strom "von Umlagen und Abgaben auf netzdienliche Systemdienstleistungen" befreit wird, wenn dieser "in Strom- und Wärmespeicher sowie in Wärmenetzinfrastrukturen" eingekoppelt werde. "Mit einer neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG)-Durchführungsverordnung wollen wir den Vollzug dieses Gesetzes regeln", heißt es dazu.

"Klimaneutralität ist nicht möglich, wenn nicht alle Sektoren den Ausstoß von klimaschädlichem CO<sub>2</sub> deutlich verringern", heißt es im Koalitionsvertrag weiter. Daher werde man Sektorziele festlegen und sich auf Bundesebene "für notwendige Investitionen in den Ausbau und die Entwicklung der regionalen Verteilnetze" sowie "eine planbare Festlegung der Netzentgelte durch die Regulierungsbehörden für die Verteilnetzbetreiber einsetzen". Es bedürfe auch Ambitionen bei der Gestaltung der Verkehrswende, weshalb die Ampelkoalition den ÖPNV ausbauen und "neue Mobilitätskonzepte wie Carsharing, E-Bikes oder etwa On-Demand-Verkehre" unterstützen werde. "Dort, wo eine Elektrifizierung des Verkehrsbereiches nicht möglich ist, streben wir auf grünem Wasserstoff basierende Transportsysteme an" – entsprechende Forschung und Entwicklung wollen die Koalitionspartner fördern. Dabei soll Rheinland-Pfalz "zu einer Modellregion für grünen Wasserstoff" werden. Vor allem die energieintensive Industrie sei bei der Nutzung von Wasserstoff zu unterstützen. "Da bei der Erzeugung von Wasserstoff Abwärme entsteht, wollen wir besonders auch Wasserstoff-Projekte in Verbindung mit regionalen Wärmenetzen unterstützen", heißt es weiter.

### DOKUMENTE

Bündnis 90/Die Grünen, CDU: Jetzt für morgen. Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg (05.2021)

<http://tsp.pm/kazgGy>

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP: Koalition des Aufbruchs und der Zukunftschancen. Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz – 2021 bis 2026 (05.2021)

<http://tsp.pm/rAxg0v>

 ERGEBNISSE

# ÜBERSICHT DER KW 19

Ergebnisse der politischen Arbeit vom 10.05. bis 16.05.2021

 BUNDESREGIERUNG

BMVI

BMVI fördert Entwicklung erneuerbarer Kraftstoffe

 BUNDESTAG

FRAGE & ANTWORT

ANTWORT DER BUNDESREGIERUNG

Bundesregierung: Wirkung von Energiesteuern überprüfen

FRAGE & ANTWORT

ANTWORT DER BUNDESREGIERUNG

Bundesförderung für 30.196 öffentliche Ladepunkte

FRAGE & ANTWORT

ANTWORT DER BUNDESREGIERUNG

38.441 öffentlich zugängliche Ladepunkte für E-Fahrzeuge

FRAGE & ANTWORT

KLEINE ANFRAGE

AfD fragt nach Arbeitsplätzen nach Kohle-Ausstieg

FRAGE & ANTWORT

KLEINE ANFRAGE

AfD erkundigt sich nach energiepolitischen Zielen

FRAGE & ANTWORT

KLEINE ANFRAGE

Zukunft des Institute for Advanced Sustainability Studies

FRAKTIONEN

ANTRAG

FDP will Ukraine als Partner bei Wasserstoffausbau

FRAKTIONEN

MITTEILUNG

Cem Özdemir zum Ausbau der E-Ladesäulen-Infrastruktur

 BUNDESRAT

Keine Ergebnisse

 **STAKEHOLDER****BEE**

Sektorenkopplung im Niederspannungsnetz ermöglichen – BEE stellt Vorschlag für Gesetz für steuerbare Verbrauchseinrichtungen vor

**BWO**

Offshore-Windindustrie ist wichtiger Jobmotor und Wirtschaftstreiber

**FA Wind**

Erste Auktion 2021 deutlich unterzeichnet

**DUH**

Deutsche Umwelthilfe ergänzt laufende Klage gegen Nord Stream 2: Bau und Betrieb nicht mit dem Klima-Urteil des Bundesverfassungsgerichts vereinbar

**acatech**

Raus aus der "Wegwerfgesellschaft": Deutschlands Weg in eine Circular Economy

**Agora EW**

Wie ein europäischer Markt für klimafreundliche Produkte entstehen kann

**Öko-Institut**

Wie der Gebäudesektor seine Klimaziele doch noch erreichen kann

**STIFTUNG KLIMANEUTRALITÄT**

Genehmigungsverfahren beschleunigen mit einem Windenergie-an-Land-Gesetz

**VDA**

Neue Spitzenreiter im VDA-Ladenetz-Ranking



# BUNDESREGIERUNG

BMVI

11.05.2021

## BMVI FÖRDERT ENTWICKLUNG ERNEUERBARER KRAFTSTOFFE

KATEGORIE	QUELLE	REFERENZ
Mitteilung	<a href="http://tsp.pm/qUYoGI">http://tsp.pm/qUYoGI</a>	–

**Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert ab sofort die Entwicklung von regenerativen Kraftstoffen mit insgesamt 640 Millionen Euro.** [...] Im Fokus der neuen Förderrichtlinie für Maßnahmen zur Entwicklung regenerativer Kraftstoffe stehen: Anwendungsorientierte Projekte, um die notwendige technologische Marktreife von strombasierten Kraftstoffen bzw. den Markthochlauf von fortschrittlichen Biokraftstoffen zu erreichen; Integrierte Projekte entlang des Kraftstoff-Produktionsprozesses: Dabei geht es darum, Optimierungs- und Effizienzpotenziale zu heben und so eine Kostenreduktion bei der Herstellung innovativer Kraftstoffe zu erzielen; Innovationscluster und innovationsunterstützende Dienstleistungen, um die Vernetzung und Begleitung der Entwicklungstätigkeiten sowie die Zertifizierung neuartiger Verfahren zur Erzeugung alternativer Kraftstoffe zu unterstützen. [...]

Die Förderrichtlinie ist Teil eines umfassenden Gesamtförderkonzepts zur technologieoffenen Unterstützung von strombasierten Kraftstoffen und fortschrittlichen Biokraftstoffen. So soll auch eine Entwicklungsplattform für strombasierte Flüssigkraftstoffe (Power-to-Liquid) als Forschungsinfrastruktur aufgebaut werden. Zudem werden weitere Förderrichtlinien zur Unterstützung des Markthochlaufs erneuerbarer Kraftstoffe erarbeitet. Für das gesamte Fördersystem stehen im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 sowie der Nationalen Wasserstoffstrategie für den Zeitraum 2021 bis 2024 ca. 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, wovon rund 640 Millionen Euro in Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen fließen sollen.

KRAFTSTOFFE

SYNTHETISCHE KRAFTSTOFFE

WASSERKRAFT

FÖRDERUNG



# BUNDESTAG

FRAGE &amp; ANTWORT

## BUNDESREGIERUNG: WIRKUNG VON ENERGIESTEUEERN ÜBERPRÜFEN

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Antwort der Bundesregierung	19/28982 <a href="http://tsp.pm/CFY34k">http://tsp.pm/CFY34k</a>	Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/28286)

**Die Bundesregierung will die Lenkungswirkung aller Energiesteuern und -abgaben überprüfen.** Das bekräftigt sie in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. Dem Steuerrecht komme aufgrund seiner Lenkungswirkung eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels zu. Die verschiedenen Instrumente im Klimabereich müssten dabei aber auch immer systematisch auf Wechselwirkungen und Effizienz in der Gesamtwirkung betrachtet werden, schreibt die Bundesregierung. Deshalb habe sie bereits mit dem Klimaschutzplan 2050 beschlossen, die Lenkungswirkung derzeit bestehender Energiesteuern zu überprüfen. Im Jahr 2020 beliefen sich die Einnahmen aus Energiesteuern und -abgaben nach Angaben der Bundesregierung auf rund 67 Milliarden Euro. (hib)

KLIMAPOLITIK

STEUERN/ABGABEN/UMLAGEN

## FRAGE &amp; ANTWORT

**BUNDESFÖRDERUNG FÜR 30.196 ÖFFENTLICHE LADEPUNKTE**

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Antwort der Bundesregierung	19/28640 <a href="http://tsp.pm/q1RURt">http://tsp.pm/q1RURt</a>	Kleine Anfrage der FDP-Fraktion (19/27584)

In dem von 2017 bis 2020 laufenden Bundesförderprogramm "Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden insgesamt 30.196 öffentliche Ladepunkte bewilligt, darunter 9.729 Schnellladepunkte. Davon seien 12.052 Ladepunkte (10.219 Schnellladepunkte und 1.832 Normalladepunkte) bereits in Betrieb, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion. [...] Insgesamt gibt es mit Stand 1. April 2021 38.441 Ladepunkte in Deutschland. Darunter sind 4.832 Schnellladepunkte mit einer Leistung von mehr als 22 kW. (hib)

ELEKTROMOBILITÄT

LADE- UND TANKINFRASTRUKTUR

VERKEHRSSSEKTOR

## FRAGE &amp; ANTWORT

**38.441 ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE LADEPUNKTE FÜR E-FAHRZEUGE**

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Antwort der Bundesregierung	19/28939 <a href="http://tsp.pm/cmUAoE">http://tsp.pm/cmUAoE</a>	Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (19/28120)

Laut Ladesäulenregister der Bundesnetzagentur gab es mit Stand vom 1. April 2021 in Deutschland 38.441 öffentlich zugängliche Ladepunkte, davon 33.609 Normalladepunkte und 4.832 Schnellladepunkte. Das teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit. Auf die Frage, welchen Bedarf an Schnellladepunkten die Bundesregierung bezogen auf zehn Millionen Elektrofahrzeug sieht, heißt es in der Antwort: Basierend auf der Anzahl ermittelter Ladevorgänge in der Studie "Ladeinfrastruktur nach 2025/2030 – Szenarien für den Markthochlauf" sehe die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur für etwa zehn Millionen Elektrofahrzeuge einen Bedarf an 85.000 bis 95.000 Schnellladepunkten. Mit Blick auf das von der Bundesregierung vorgelegte Schnellladegesetz heißt es in der Antwort, das Gesetz definiere den Aufbau eines Grundversorgungsnetzes mit Schnellladestationen für den Mittelstrecken- und Fernverkehr als eine "Gewährleistungsaufgabe des Bundes". Es liefere dafür unter anderem die verfassungsrechtlich gebotene Grundlage und definiere die Grundzüge des Ausschreibungsverfahrens. [...] (hib)

ELEKTROMOBILITÄT

LADE- UND TANKINFRASTRUKTUR

VERKEHRSSSEKTOR

## FRAGE &amp; ANTWORT

**AFD FRAGT NACH ARBEITSPLÄTZEN NACH KOHLE-AUSSTIEG**

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Kleine Anfrage der AfD-Fraktion	19/29219 <a href="http://tsp.pm/qpatzn">http://tsp.pm/qpatzn</a>	–

Nach den genauen Auswirkungen des Strukturstärkungsgesetzes Kohle fragt die AfD-Fraktion. In einer Kleinen Anfrage erkundigen sich die Abgeordneten unter anderem danach, welche Einrichtungen des Bundes in den ehemaligen Revieren angesiedelt werden sollen. (hib)

KOHLE

STRUKTURPOLITIK

## FRAGE &amp; ANTWORT

## AFD ERKUNDIGT SICH NACH ENERGIEPOLITISCHEN ZIELEN

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Kleine Anfrage der AfD-Fraktion	19/29202 <a href="http://tsp.pm/Hz114S">http://tsp.pm/Hz114S</a>	–

Die energiepolitischen Ziele einer sicheren, bezahlbaren und umweltschonenden Energieversorgung stehen im Zentrum einer kleinen Anfrage der AfD-Fraktion. Die Abgeordneten erkundigen sich unter anderem danach, mit welchen Indikatoren die Bundesregierung überprüft, ob eine preisgünstige Versorgung erreicht ist. (hib)

ENERGIEPOLITIK

VERSORGUNGSSICHERHEIT

## FRAGE &amp; ANTWORT

## ZUKUNFT DES INSTITUTE FOR ADVANCED SUSTAINABILITY STUDIES

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	19/29469 <a href="http://tsp.pm/cPYxdi">http://tsp.pm/cPYxdi</a>	–

Um die Zukunft des Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) geht es in einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Abgeordneten wollen unter anderem wissen, ob das IASS mit dem Geoforschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft zusammengeführt werden soll. (hib)

NACHHALTIGKEIT

## FRAKTIONEN

## FDP WILL UKRAINE ALS PARTNER BEI WASSERSTOFFAUSBAU

KATEGORIE	DRUCKSACHE	REFERENZ
Antrag der FDP-Fraktion	19/29426 <a href="http://tsp.pm/rJRBel">http://tsp.pm/rJRBel</a>	–

Die FDP-Fraktion fordert in einem Antrag, die Ukraine zum Partner einer europäischen Wasserstoffunion zu machen. Die Energiepartnerschaft mit dem Land solle vertieft werden, so die Abgeordneten. Die Ukraine solle beim Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft etwa mit Förderprojekten und Kooperationen in Forschung und Entwicklung unterstützt werden. Zur Begründung heißt es, die Ukraine könne eine Schlüsselrolle bei "sauberen Gasen" spielen und dabei von ihrer geographischen Lage profitieren: Das Land habe das Potenzial, um grünen Wasserstoff herzustellen, aber auch, um aus Erdgas blauen Wasserstoff für Europa zu erzeugen und das dabei abgeschiedene Kohlendioxid zu speichern. (hib)

ENERGIEPOLITIK

INTERNATIONAL

WASSERSTOFF

## FRAKTIONEN

## CEM ÖZDEMİR ZUM AUSBAU DER E-LADESÄULEN-INFRASTRUKTUR

KATEGORIE	QUELLE	REFERENZ
Mitteilung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	<a href="http://tsp.pm/VHE6Zn">http://tsp.pm/VHE6Zn</a>	–

**Zum Ausbau der E-Ladesäulen-Infrastruktur erklärt MdB Cem Özdemir:** "Die Klimaziele erreichen wir nur, wenn auch der Verkehrssektor seinen Beitrag leistet. Dafür brauchen wir bereits bis 2030 rund 15 Millionen E-Autos auf der Straße. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass der Hochlauf der E-Mobilität nun ordentlich anzieht. [...] Die Automobilwirtschaft hat zugesagt, ihren Beitrag zum Aufbau der Ladeinfrastruktur zu leisten. Und da kommt einfach zu viel zu wenig. Wir kommen beim Ausbau der öffentlichen Ladesäulen nicht hinterher. Was es braucht, sind ein klares Bekenntnis von Verkehrsminister Scheuer und der Automobilwirtschaft zur E-Mobilität und stringente Entscheidungen. Nur so lässt sich bei potenziellen Anbietern von E-Ladesäulen das nötige Vertrauen aufbauen, dass sich die Investitionen auch lohnen. Beim PKW ist die Messe zugunsten elektrischer Antriebe längst gelesen und für Investitionen brauchen Unternehmen wie Verbraucher endlich klare Orientierung. Das geht nur mit der Festlegung, ab 2030 nur noch emissionsfreie PKW neu zuzulassen."

ELEKTROMOBILITÄT

LADE- UND TANKINFRASTRUKTUR

VERKEHRSSSEKTOR

# STAKEHOLDER

## ERNEUERBARE ENERGIEN

BUNDESVERBAND ERNEUERBARE ENERGIE (BEE)

10.05.2021

### SEKTORENKOPPLUNG IM NIEDERSPANNUNGSNETZ ERMÖGLICHEN – BEE STELLT VORSCHLAG FÜR GESETZ FÜR STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN VOR

Der Entwurf für ein Gesetz zur zügigen und sicheren Integration steuerbarer Verbrauchseinrichtungen in die Verteilernetze und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften (SteuVerG) wurde im Januar dieses Jahres kurzfristig durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) zurückgezogen. Nach Beratungen mit dem BMWi, an denen auch der Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) beteiligt war, liegt immer noch kein neuer Entwurf vor. Es besteht aber erheblicher Handlungsdruck. Der BEE stellt daher einen eigenen Vorschlag zur Diskussion, um eine sichere Einbindung der Sektorenkopplung im Niederspannungsnetz sowie die Flexibilisierung des Verbrauchs kurz- und langfristig umzusetzen. "Mobilitäts- und Wärmewende erfordern einen strukturierten neuen Ansatz. Wenn die Zahl der Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge deutlich steigt und im Gebäudesektor die Wärmepumpen ihren Durchbruch schaffen, braucht es dafür einen regulatorischen Rahmen. In erster Linie geht es darum, flexibles Verhalten von Anlagen anzureizen, um die Schwankungen im Stromsektor durch die steigenden Anteile volatiler Erneuerbarer Energien, wie Wind und Sonne, und volatiler Verbraucher, von Industrie bis Haushalten, in einen Ausgleich zu bringen", so BEE-Präsidentin Dr. Simone Peter. [...]

<http://tsp.pm/zG6u7t>

ENERGIEPOLITIK

NETZ

SEKTORENKOPPLUNG

STROM

REGULIERUNG

BUNDESVERBAND DER WINDPARKBETREIBER OFFSHORE (BWO)

10.05.2021

### OFFSHORE-WINDINDUSTRIE IST WICHTIGER JOBMOTOR UND WIRTSCHAFTSTREIBER

"Ein Arbeitsplatz im Bereich Offshore Windenergie führt im Durchschnitt zu 2,4 weiteren Arbeitsplätzen entlang der Wertschöpfungskette", heißt es in der jüngst durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) veröffentlichten Studie "Maritime Wertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland". Der Offshore-Windenergie wird außerdem ein Wertschöpfungsmultiplikator von 3,1 attestiert. "Die Zahlen belegen, was wir längst wussten: Die Offshore-Windindustrie hat sich zu einem wichtigen Treiber unserer Wirtschaft entwickelt. Sie sorgt nicht nur in den Küstenländern, sondern auch im Süden und Westen Deutschlands für Beschäftigung und Wertschöpfung", sagt Stefan Thimm, Geschäftsführer des Bundesverbands der Windparkbetreiber Offshore (BWO). "Die Zweitrundeneffekte der Offshore-Windbranche sind sehr hoch, auch das unterstreicht noch einmal die Wichtigkeit der gesamten Wertschöpfungskette. Umso bedenklicher ist die Tatsache, dass aktuell so gut wie kein Offshore-Ausbau in Deutschland stattfindet." [...]

<http://tsp.pm/80q7bC>

ERNEUERBARE

WIND AUF SEE

STUDIE

WIRTSCHAFT

FACHAGENTUR WINDENERGIE AN LAND (FA WIND)

12.05.2021

## ERSTE AUKTION 2021 DEUTLICH UNTERZEICHNET

In der ersten Ausschreibungsrunde des Jahres 2021 wurden 1.500 MW Windenergieleistung auktioniert – das bis dahin größte Volumen eines Gebotstermins. Entsprechend blieb auch ein erheblicher Teil der Auktionsmenge ungenutzt; da die Genehmigungslage nach wie vor nicht ausreicht, um derartige Volumina vollumfänglich bedienen zu können. Eingereicht wurden 91 Gebote für 719 Megawatt Leistung. Erstmals seit eineinhalb Jahren gab es keine Gebote von Bürgerenergiegesellschaften. Einen Zuschlag erhielten 89 Gebote für 153 Windenergieanlagen mit 691 MW Leistung in elf Bundesländern; das meiste davon nach Schleswig-Holstein, gefolgt von Brandenburg und Nordrhein-Westfalen. In die Südregion gingen lediglich acht Prozent der Zuschläge. Erstmals wurden auch zwei Zusatzgeboten, für mehr realisierte Leistung in laufenden Anlagen, eine Vergütungszusage erteilt. Die schwache Nachfrage am 1. Februar war einer der Gründe, weswegen die Bundesnetzagentur das Gebotsvolumen der darauffolgenden Auktion kürzen musste (sog. endogene Mengensteuerung).

<http://tsp.pm/pg71cQ>

ERNEUERBARE

WIND AN LAND

AUSSCHREIBUNGEN

## KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ

DEUTSCHE UMWELTHILFE (DUH)

10.05.2021

### DEUTSCHE UMWELTHILFE ERGÄNZT LAUFENDE KLAGE GEGEN NORD STREAM 2: BAU UND BETRIEB NICHT MIT DEM KLIMA-URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS VEREINBAR

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz bestätigt nach Überzeugung der Deutschen Umwelthilfe (DUH), dass eine Überprüfung des Pipeline-Projekts Nord Stream 2 notwendig ist. Die Nutzung von Erdgas auszuweiten ist unvereinbar mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens – und zwar nicht erst in Zukunft, sondern auch und gerade schon heute. Das bisher vollständige Ausblenden der mit dem Betrieb der Pipeline verbundenen Methan- und CO<sub>2</sub>-Emissionen konterkariert die globale Dimension und Generationengerechtigkeit des Klimaschutzgebots aus Art. 20a des Grundgesetzes. Mit jährlich etwa 100 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> ist Nord Stream 2 darüber hinaus das größte fossile Vorhaben in Europa und widerspricht offensichtlich der Einhaltung von Klimazielen. Die DUH hat heute ihre laufende Klage beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Greifswald gegen das zuständige Bergamt Stralsund entsprechend ergänzt. [...]

<http://tsp.pm/TqvVrm>

ENERGIEPOLITIK

KONVENTIONELLE

GAS

ENERGIE- UND KLIMAZIELE

## THINK TANKS

DEUTSCHE AKADEMIE DER TECHNIKWISSENSCHAFTEN (ACATECH)

11.05.2021

### RAUS AUS DER "WEGWERFGESELLSCHAFT": DEUTSCHLANDS WEG IN EINE CIRCULAR ECONOMY

Heutige Produktions- und Konsummuster folgen meist einer linearen Logik: extrahieren, herstellen, konsumieren, entsorgen. Zu den Folgen zählen Klimawandel und Umweltverschmutzung. Eine Circular Economy zielt darauf ab, dies grundlegend zu verändern, indem Material- und Energiekreisläufe optimiert und soweit wie möglich geschlossen werden. Welche Veränderungsprozesse dafür notwendig sind, zeigt die Circular Economy Initiative Deutschland in ihrer Circular Economy Roadmap, die sie heute an das Bundesministerium für Bildung und Forschung übergeben hat. Darin gibt die Initiative Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Empfehlungen an die Hand, wie die Transformation hin zu einer zirkulären Wirtschaft gelingen kann. [...]

<http://tsp.pm/PKxOtf>

WIRTSCHAFT

AGORA ENERGIEWENDE (AGORA EW)

11.05.2021

## WIE EIN EUROPÄISCHER MARKT FÜR KLIMAFREUNDLICHE PRODUKTE ENTSTEHEN KANN

Bislang ist die Nachfrage nach klimafreundlichen Materialien wie recycelten Plastikwaren oder grünem Stahl gering – auch weil Marktanreize fehlen. Damit europäische Fabriken ihre Produktion klimaneutral umstellen, braucht es jedoch angemessene Marktbedingungen. In einer neuen Studie präsentieren die Denkfabrik Agora Energiewende und das Unternehmensnetzwerk CLG Europe Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern Maßnahmen, die Marktanreize für klimafreundliche Produkte schaffen und so Produzenten in der EU bei der Transformation zur Klimaneutralität bis 2050 unterstützen können. Dazu zählen etwa die Einführung von CO<sub>2</sub>-Grenzwerten für importierte Konsumgüter, Berichterstattungs- und Meldepflichten für Unternehmen sowie eine CO<sub>2</sub>-Kennzeichnung für Rohmaterialien und Grundstoffe. [...] "Wenn die EU bis 2050 klimaneutral werden will, muss sie jetzt dringend die Voraussetzungen für eine beschleunigte Industrie-Transformation schaffen", sagt Dr. Patrick Graichen, Direktor von Agora Energiewende. "Dafür bleibt uns nur noch ein Investitionszyklus. Unsere Studie zeigt, dass skalierbare Marktanreize entscheidend sind, um klimaneutralen Materialien den Markt zu eröffnen." [...]

<http://tsp.pm/tDAG3P>

KLIMAPOLITIK

WIRTSCHAFT

ÖKO-INSTITUT

11.05.2021

## WIE DER GEBÄUDESEKTOR SEINE KLIMAZIELE DOCH NOCH ERREICHEN KANN

Mit den aktuell beschlossenen Maßnahmen zum Klimaschutz wird Deutschland weder seine bisherigen noch die verschärften europäischen Klimaschutzziele im Gebäudesektor bis 2050 erreichen. Wie dies doch möglich wäre, zeigen zwei Roadmaps von Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, dem Öko-Institut und dem Hamburg Institut. Das Forschungsteam stellt darin Maßnahmen und politische Instrumente vor, mit denen die dezentrale Wärmeerzeugung kein CO<sub>2</sub> mehr ausstößt, der Endenergieverbrauch gesenkt und die Wärmenetze ausgebaut werden können. Weil aus den Analysen und den Roadmaps hervorgeht, wie dringend die Politik handeln muss, sollten die meisten Instrumente vor 2025 eingeführt und umgesetzt werden. Die Forscher und Forscherinnen haben die Analyse und die Roadmaps in der vom Umweltbundesamt beauftragten Studie "Systemische Herausforderung der Wärmewende" vorgelegt. [...]

<http://tsp.pm/Ku384W>

ENERGIE- UND KLIMAZIELE

GEBÄUDESEKTOR

STUDIE

STIFTUNG KLIMANEUTRALITÄT

11.05.2021

## GENEHMIGUNGSVERFAHREN BESCHLEUNIGEN MIT EINEM WINDENERGIE-AN-LAND-GESETZ

[...] Um eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zu erzielen, macht Stiftung Klimaneutralität einen Vorschlag für ein Windenergie an Land Gesetz (WindLandG). Die Genehmigungsverfahren werden aus dem Bundesimmissionsschutzgesetz herausgelöst und in ein technologiespezifisches Zulassungsregime überführt, das an die Besonderheiten der Windenergie an Land angepasst ist. Sie werden in einem eigenständigen Gesetz geregelt und zeitlich gestrafft. Der Vorschlag basiert auf einer rechtlichen Ausarbeitung der Rechtsanwaltskanzlei von Bredow Valentin Herz.

<http://tsp.pm/pDD3EK>

ERNEUERBARE

WIND AN LAND

PLANUNG/GENEHMIGUNG

## WIRTSCHAFT

VERBAND DER AUTOMOBILINDUSTRIE (VDA)

10.05.2021

### NEUE SPITZENREITER IM VDA-LADENETZ-RANKING

Der Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge verläuft in Deutschland weiterhin viel zu langsam. Das Update des VDA-E-Ladenetz-Rankings zeigt, dass der Ausbau in manchen Regionen sehr schleppend verläuft, während andere Städte und Kommunen aufholen. Aktuell müssen sich in Deutschland im Durchschnitt 17 E-Pkw einen öffentlich zugänglichen Ladepunkt teilen. Die Europäische Union empfiehlt einen Wert von maximal 10. Hildegard Müller, Präsidentin des Verbandes der Automobilindustrie: "Der Ausbau der Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Straßen nimmt Fahrt auf. Doch während pro Monat knapp 60.000 E-Pkw in Deutschland neu zugelassen werden, wächst die Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladepunkte nur um knapp 1.000 pro Monat. Das reicht nicht. Wir brauchen rund 2.000 neue Ladepunkte pro Woche, damit Kundinnen und Kunden eine gute öffentlich zugängliche Versorgung für ihr E-Auto haben. Hinzukommen müssen neue Lademöglichkeiten im privaten Bereich, am Arbeitsplatz und im Handel. [...]" [...]

<http://tsp.pm/m5zXLw>

LADE- UND TANKINFRASTRUKTUR

VERKEHRSEKTOR



# ÜBERSICHT ZUM 17.05.2021

Status der Gesetzgebungsverfahren zum 17.05.2021

## NEU

AUSSCHUSS BUNDESTAG

411/21

Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

BUNDESKABINETT

406/21

Zweite Verordnung zur Änderung der Ladesäulenverordnung

BUNDESKABINETT

405/21

Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung und der Stromnetzentgeltverordnung

ZULEITUNG BUNDESRAT

397/21

Verordnung zur Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung und der Gasgrundversorgungsverordnung an unionsrechtliche Vorgaben

## AKTUELL

2./3. LESUNG BUNDESTAG

19/28685

Erstes Gesetz zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes (1. EntsorgFondsÄndG)

2./3. LESUNG BUNDESTAG

19/28682

Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG)

2./3. LESUNG BUNDESTAG

19/28649

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten

2./3. LESUNG BUNDESTAG

19/28406

Gesetz zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes und zur Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen

2./3. LESUNG BUNDESTAG

19/28184

Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz – SchnellLG)

2./3. LESUNG BUNDESTAG

19/28182

Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

**2./3. LESUNG BUNDESTAG**

19/27773

... Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes

**2./3. LESUNG BUNDESTAG**

19/27659

Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG)

**2./3. LESUNG BUNDESTAG**

19/27442

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors

**2./3. LESUNG BUNDESTAG**

19/27435

Gesetz zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

**ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG**

19/27672

Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz

**UNVERÄNDERT****AUSSCHUSS BUNDESRAT**

380/21

Gesetz zur Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung

**AUSSCHUSS BUNDESRAT**

377/21

Zweites Gesetz zur Änderung des Mess- und Eichgesetzes

**AUSSCHUSS BUNDESRAT**

366/21

Drittes Gesetz zur Änderung des Chemikaliengesetzes – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen

**AUSSCHUSS BUNDESRAT**

354/21

Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (Fondsstandortgesetz – FoStoG)

**AUSSCHUSS BUNDESRAT**

310/21

Verordnung zur Umsetzung der Vorgaben zu Fernwärme und Fernkälte in der Richtlinie (EU) 2018/2002 sowie in der Richtlinie (EU) 2018/2001

## AUSSCHUSS BUNDESRAT

307/21

Verordnung zur Änderung der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung

## BUNDESKABINETT

19/29628

Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen

## 1. LESUNG BUNDESTAG

19/29288

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG-Sofortmaßnahmegesetz (EEGSofMG2021)

## AUSSCHUSS BUNDESRAT

19/29216

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

19/28784

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Verbesserung der Transparenzregeln für die Mitglieder des Deutschen Bundestages

## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

19/28163

Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung – BECV)

## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

19/27453

Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht

## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

19/26915

Gesetz für faire Verbraucherverträge

## ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

19/25821

Zweites Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts

## VERABSCHIEDET

## INKRAFTTRETEN

-

Verordnung zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Strom

NEU

411/21

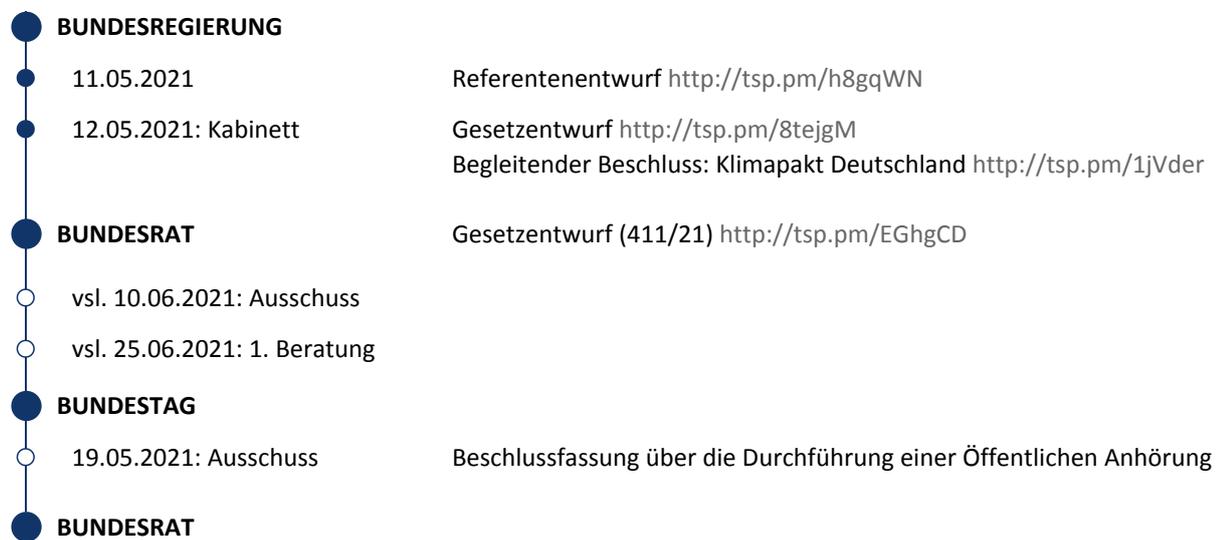
## ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDES-KLIMASCHUTZGESETZES

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Nicht zustimmungspfl.	–

Zur Umsetzung des BVerfG-Beschlusses vom 24.03.2021 werden mit dem Gesetz neue nationale Klimaschutzziele festgelegt. Danach sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 und bis 2040 um mindestens 88 Prozent sinken, bis 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden. Für die Jahre 2030, 2040 und 2045 wird zudem definiert, welche Beiträge der Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft leisten soll. Die im KSG bereits festgelegten Jahresemissionsmengen der Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft werden für den Zeitraum 2023 bis 2030 neu definiert und für die Jahre 2031 bis 2040 werden sektorübergreifende jährliche Minderungsziele vorgegeben.

### AKTUELLER STATUS

### 19.05.2021: Ausschuss Bundestag



NEU

406/21

## ZWEITE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER LADESÄULENVERORDNUNG

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Zustimmungspfl.	–

Die Änderungsverordnung legt fest, dass neu errichtete Ladepunkte über eine Schnittstelle verfügen müssen, mithilfe derer Standortinformationen und dynamische Daten wie der Belegungsstatus übermittelt werden können. Außerdem ist vorgesehen, dass der Betreiber eines Ladepunkts an dem jeweiligen Ladepunkt oder in dessen unmittelbarer Nähe die für den bargeldlosen Zahlungsvorgang erforderliche Authentifizierung ermöglichen und ab Juli 2023 den Zahlungsvorgang mindestens mittels eines gängigen Debit- und Kreditkartensystems kontaktlos durch Vorhalten einer Karte mit der Fähigkeit zur Nahfeldkommunikation anbieten muss. Darüber hinaus sollen die Kompetenzen der BNetzA ausgeweitet, die Anzeigepflicht neu errichteter Ladesäulen geändert und die Definition der öffentlichen Zugänglichkeit konkretisiert werden.

### AKTUELLER STATUS

### 12.05.2021: Bundeskabinett

#### **BUNDESREGIERUNG**

24.11.2020

Referentenentwurf <http://tsp.pm/xdgf1>  
Stellungnahmen <http://tsp.pm/yHUWHM>

12.05.2021: Kabinett

Verordnung <http://tsp.pm/76QDna>

#### **BUNDESRAT**

Verordnung (406/21) <http://tsp.pm/GWcYUA>

○ vsl. 10.06.2021: Ausschuss

○ vsl. 25.06.2021: Beratung

NEU

405/21

## VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ANREIZREGULIERUNGSVERORDNUNG UND DER STROMNETZENTGELTVERORDNUNG

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Zustimmungspfl.	–

Um Anreize in der ARegV zur Begrenzung der Engpassmanagementkosten zu konkretisieren beziehungsweise zu verstärken, sollen mit der Novelle auf Ebene der Übertragungsnetze ein neues Bonus-/Malus-System etabliert und auf Ebene der Verteilernetze die Engpassmanagementkosten künftig als volatile Kostenbestandteile in den Effizienzvergleich einbezogen werden. Die für Übertragungs- und Fernleitungsnetzbetreiber bislang geltende Investitionsmaßnahme wird abgeschafft und auch für die Transportnetzebene der bereits seit Beginn der dritten Regulierungsperiode für die Verteilernetzbetreiber geltende Kapitalkostenabgleich eingeführt. Des Weiteren soll die mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus eingefügte Übergangsregelung zur jährlichen Anerkennung der zur Umsetzung des neuen Engpassmanagementprozesses entstehenden Kosten bis zum 31.12.2023 verlängert und so ausgeweitet werden, dass digitalbasierte Kooperationsprojekte von Netzbetreibern angereizt werden. In der StromNEV soll zudem eine bestehende Übergangsregelung für die Kapitalkosten von Offshore-Investitionen angepasst werden.

### AKTUELLER STATUS

### 12.05.2021: Bundeskabinett

#### BUNDESREGIERUNG

09.04.2021

Referentenentwurf <http://tsp.pm/MJfdjq>  
Stellungnahmen <http://tsp.pm/vr84eg>

12.05.2021: Kabinett

#### BUNDESRAT

Verordnung (405/21) <http://tsp.pm/7j19Zy>

vsl. 10.06.2021: Ausschuss

vsl. 25.06.2021: Beratung

NEU

397/21

## VERORDNUNG ZUR ANPASSUNG DER STROMGRUNDVERSORGNUNGSVERORDNUNG UND DER GASGRUNDVERSORGNUNGSVERORDNUNG AN UNIONSRECHTLICHE VORGABEN

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Zustimmungspfl.	–

Zur Umsetzung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 werden die Vorschriften der StromGvV geändert. Die Regelungen zum Vertragsschluss, zur Verbrauchsermittlung, zur Vorauszahlung, zu Rechnungen und Abschlägen sowie zur Kündigung werden entsprechend den Änderungen des EnWG angepasst sowie punktuell ergänzt und zur Umsetzung der Vorgaben zum Schutz von Verbrauchern die Regelungen zur Unterbrechung der Versorgung angepasst. Zudem wird die GasGvV entsprechend geändert, um den aktuell bestehenden Gleichlauf der Grundversorgungsordnungen auch weiterhin beizubehalten, die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/944 umzusetzen und den Schutz von Verbrauchern anzupassen.

### AKTUELLER STATUS

**10.05.2021: Zuleitung Bundesrat**

#### **BUNDESREGIERUNG**

23.03.2021

Referentenentwurf <http://tsp.pm/gsQlXr>  
Stellungnahmen <http://tsp.pm/9aUUUq>

#### **BUNDESRAT**

Verordnung (397/21) <http://tsp.pm/PLZUQh>

○ vsl. 10.06.2021: Ausschuss

○ vsl. 25.06.2021: Beratung

AKTUELL

19/28685

## ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ENTSORGUNGSFONDSGESETZES (1. ENTSORGFONDSÄNDG)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Zustimmungspf. Bes. eilbedürftig	–

Um die zur Finanzierungssicherung der Entsorgungskosten notwendigen Erträge erwirtschaften zu können, muss der Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) Klarheit über den für die Anlagetätigkeit maßgeblichen Rechtsrahmen haben. Deshalb soll mit dem Gesetz die Anwendbarkeit der Bundeshaushaltsordnung (BHO) insgesamt ausgeschlossen und durch speziellere Regelungen ersetzt. Für die Verwaltungstätigkeit des Fonds gelten die Vorgaben der BHO mit einigen Ausnahmen auch weiterhin. Zudem soll der Fonds einen Wirtschaftsplan in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch (HGB) aufstellen, auf dessen Grundlage eine Überleitungsrechnung in einen kameralistischen Haushaltsplan erstellt wird. Anstelle einer Jahres- und Vermögensrechnung nach BHO ist ein Jahresabschluss nach HGB aufzustellen. Die Neuregelung soll sicherstellen, dass der Fonds sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Anlagemittel praktikabel, rechtssicher und im zur Zweckverfolgung erforderlichen Umfang nutzen kann. Dabei bleibt die Kontrollmöglichkeit des Bundes über die Tätigkeit des Fonds einschließlich des Prüfungsrechts des Bundesrechnungshofes gewahrt.

### AKTUELLER STATUS

**20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
19.03.2021	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/DpiVga">http://tsp.pm/DpiVga</a>
24.03.2021: Kabinett	
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzesentwurf (258/21) <a href="http://tsp.pm/Q9P5nt">http://tsp.pm/Q9P5nt</a>
22.04.2021: Ausschuss	Empfehlung der Ausschüsse <a href="http://tsp.pm/bUNH9o">http://tsp.pm/bUNH9o</a>
07.05.2021: 1. Beratung	Keine Einwendungen (258/21(B)) <a href="http://tsp.pm/RCHbip">http://tsp.pm/RCHbip</a> Plenarprotokoll (1004) <a href="http://tsp.pm/Jcesqm">http://tsp.pm/Jcesqm</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzesentwurf (19/28685) <a href="http://tsp.pm/8IJL9D">http://tsp.pm/8IJL9D</a>
22.04.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Wirtschaft und Energie) Plenarprotokoll (19/224) <a href="http://tsp.pm/OaTEgn">http://tsp.pm/OaTEgn</a>
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/28682

## ACHTZEHNTE GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ATOMGESETZES (18. ATGÄNDG)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Nicht zustimmungspfl. Bes. eilbedürftig	Öffentlich-rechtlicher Vertrag: <a href="http://tsp.pm/KgRoiQ">http://tsp.pm/KgRoiQ</a>

Das Gesetz und der dazugehörige öffentlich-rechtliche Vertrag zielen darauf, die sich aus dem 13. AtGÄndG ergebenden Beeinträchtigungen verfassungsrechtlich geschützter Rechtspositionen für die betroffenen Energieversorgungsunternehmen im Einklang mit der Verfassung zu beheben und alle hiermit verbundenen zwischen den Beteiligten strittigen Rechtsfragen in gegenseitigem Einvernehmen abschließend so zu regeln, dass im Zusammenhang mit dem beschleunigten Atomausstieg zwischen den Beteiligten endgültig Rechtsfrieden herrscht. Hierzu werden zwei Anspruchsgrundlagen auf finanziellen Ausgleich zu Gunsten von EnBW, RWE und der zu E.ON gehörenden PreussenElektra geschaffen.

### AKTUELLER STATUS

### 20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
12.03.2021	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/6hzbLG">http://tsp.pm/6hzbLG</a>
24.03.2021: Kabinett	Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/QvrU7b">http://tsp.pm/QvrU7b</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzentwurf (256/21) <a href="http://tsp.pm/05B80V">http://tsp.pm/05B80V</a>
22.04.2021: Ausschuss	Empfehlung der Ausschüsse <a href="http://tsp.pm/5lysqA">http://tsp.pm/5lysqA</a>
07.05.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (256/21(B)) <a href="http://tsp.pm/DPxi5M">http://tsp.pm/DPxi5M</a> Plenarprotokoll (1004) <a href="http://tsp.pm/zTJ8hd">http://tsp.pm/zTJ8hd</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzentwurf (19/28682) <a href="http://tsp.pm/kptN48">http://tsp.pm/kptN48</a>
22.04.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/224) <a href="http://tsp.pm/M7klGa">http://tsp.pm/M7klGa</a>
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/28649

## GESETZ ÜBER DIE UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTPFLICHTEN IN LIEFERKETTEN

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMAS	Nicht zustimmungspfl. Bes. eilbedürftig	–

Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtsslage dienen, indem für bestimmte Unternehmen Anforderungen an ein verantwortliches Management von Lieferketten definiert werden. Betroffene Firmen erhalten einen gesetzlichen Rahmen zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten. Zur Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung wird eine zuständige Behörde benannt und mit entsprechenden Eingriffsbefugnissen ausgestattet. Zudem wird eine Bemühenspflicht begründet, aber weder eine Erfolgspflicht noch eine Garantiehaftung. Um Wettbewerbsnachteile deutscher Unternehmen zu verhindern, soll das Sorgfaltspflichtengesetz außerdem an eine künftige europäische Regelung angepasst werden.

### AKTUELLER STATUS

20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
28.02.2021	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/DthKYW">http://tsp.pm/DthKYW</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/EvV96A">http://tsp.pm/EvV96A</a>
03.03.2021: Kabinett	Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/cRWeTI">http://tsp.pm/cRWeTI</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzentwurf (239/21) <a href="http://tsp.pm/HwyOs9">http://tsp.pm/HwyOs9</a>
22.04.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (239/1/21) <a href="http://tsp.pm/x4RnUU">http://tsp.pm/x4RnUU</a>
07.05.2021: 1. Beratung	Keine Einwendungen (293/21(B)) <a href="http://tsp.pm/MkPouT">http://tsp.pm/MkPouT</a> Plenarprotokoll (1004) <a href="http://tsp.pm/urkPTd">http://tsp.pm/urkPTd</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzentwurf (19/28649) <a href="http://tsp.pm/Xg7d0m">http://tsp.pm/Xg7d0m</a>
21.04.2021: Ausschuss	Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung
22.04.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Arbeit und Soziales) Plenarprotokoll (19/224) <a href="http://tsp.pm/dXDj44">http://tsp.pm/dXDj44</a>
05.05.2021: Ausschuss	
17.05.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/rIfvTk">http://tsp.pm/rIfvTk</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/nfYqo9">http://tsp.pm/nfYqo9</a>
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/28406

## GESETZ ZUR ANPASSUNG DES PRODUKTSICHERHEITSGESETZES UND ZUR NEUORDNUNG DES RECHTS DER ÜBERWACHUNGSBEDÜRFTIGEN ANLAGEN

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMAS	Zustimmungspf.	–

Zur Anpassung an die ab dem 16. Juli 2021 geltenden Regeln der Verordnung (EU) 2019/1020 sollen die Abschnitte zu Marktüberwachung sowie Informations- und Meldepflichten des Produktionssicherheitsgesetzes (ProdSG) nahezu vollständig in das neue Marktüberwachungsgesetz (MÜG) überführt werden, das parallel zu diesem Gesetz beschlossen werden soll. Zudem sollen die Regelungen des ProdSG zu überwachungsbedürftigen Anlagen in ein eigenständiges Gesetz (ÜAnIG) übernommen und dabei überarbeitet werden. Dabei geht es um den Betrieb und die Überwachung von z. B. Tankstellen oder Lager- und Füllanlagen für brennbare Flüssigkeiten. Die Regelungen dienen dem Schutz der Beschäftigten und weiteren Personen, die sich im Gefahrenbereich einer solchen überwachungsbedürftigen Anlage befinden.

### AKTUELLER STATUS

20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag



AKTUELL

19/28184

## GESETZ ÜBER DIE BEREITSTELLUNG FLÄCHENDECKENDER SCHNELLLADEINFRASTRUKTUR FÜR REINE BATTERIEELEKTROFAHRZEUGE (SCHNELLLADEGESETZ – SCHNELLG)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMVI	Nicht zustimmungspfl.	–

Wesentliches Ziel des Gesetzes ist, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit die Bundesregierung wettbewerbliche Ausschreibungen für eine flächendeckende, bedarfsgerechte Bereitstellung eines öffentlich zugänglichen Schnellladefachwerknetzes für reine Batterieelektrofahrzeuge durchführen kann. Das Gesetz soll die Zuständigkeiten des BMVI für die Durchführung der Vorschriften des Gesetzes und die Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten an untergeordnete Behörden regeln. Ferner sollen mit dem Gesetz Regelungen zur Bereitstellung von Schnellladefachwerk an Nebenbetrieben entlang der Bundesautobahnen gesetzt und grundgesetzlich gebotene Vorkehrungen zur Vermeidung unzumutbarer Drittwirkungen auf Unternehmen, die bereits Schnellladefachwerk betreiben, getroffen werden.

### AKTUELLER STATUS

**20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
05.01.2021	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/baJPlv">http://tsp.pm/baJPlv</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/OLESGt">http://tsp.pm/OLESGt</a>
10.02.2021: Kabinett	Gesetzesentwurf <a href="http://tsp.pm/6UKxln">http://tsp.pm/6UKxln</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzesentwurf (156/21) <a href="http://tsp.pm/TkiLzC">http://tsp.pm/TkiLzC</a>
10.03.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (156/1/21) <a href="http://tsp.pm/UwaGLD">http://tsp.pm/UwaGLD</a>
26.03.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (156/21(B)) <a href="http://tsp.pm/H73LBA">http://tsp.pm/H73LBA</a> Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/dfUItW">http://tsp.pm/dfUItW</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzesentwurf (19/28184) <a href="http://tsp.pm/yIBH6C">http://tsp.pm/yIBH6C</a>
15.04.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur) Plenarprotokoll (19/221) <a href="http://tsp.pm/eWQq6s">http://tsp.pm/eWQq6s</a>
21.04.2021: Ausschuss	
05.05.2021: Ausschuss	
<del>06.05.2021: 2./3. Lesung</del>	Absetzung von TO
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 09.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/28182

## DRITTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Nicht zustimmungspfl.	–

Die Änderungen des BNatSchG betreffen neue Regelungen und an den Verordnungsgeber adressierte Ermächtigungsgrundlagen zur Verminderung von Lichtverschmutzung, zur Beschränkung des Betriebs sogenannter "Skybeamer" sowie der Verwendung von Insektenfallen außerhalb geschlossener Räume im allgemeinen Artenschutzrecht. Des Weiteren werden Ergänzungen der Vorschriften zu Naturschutzgebieten und Nationalparks (§§ 23, 24 BNatSchG) Lichtimmissionen betreffend vorgenommen und eine Regelung zu Bioziden mit schutzgebietsbezogenen Anwendungsverböten zu zwei Produktarten (Holzschutzmittel und Biozidprodukte zur Bekämpfung von Arthropoden) aufgenommen. Außerdem wird der gesetzliche Biotopschutz auf "artenreiches Grünland, Streuobstwiesen, Steinriegel und Trockenmauern" ausgeweitet. Schließlich zielt der Entwurf auf eine Stärkung von "Natur auf Zeit" und der Landschaftsplanung ab.

### AKTUELLER STATUS

**21.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
10.02.2021: Kabinett	Gesetzesentwurf <a href="http://tsp.pm/FhfAwW">http://tsp.pm/FhfAwW</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzesentwurf (150/21) <a href="http://tsp.pm/7zRbTa">http://tsp.pm/7zRbTa</a>
11.03.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (150/1/21) <a href="http://tsp.pm/VwQMjl">http://tsp.pm/VwQMjl</a>
26.03.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (150/21(B)) <a href="http://tsp.pm/Zyp94D">http://tsp.pm/Zyp94D</a> Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/z1T2nv">http://tsp.pm/z1T2nv</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzesentwurf (19/28182) <a href="http://tsp.pm/dcypjT">http://tsp.pm/dcypjT</a>
15.04.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/221) <a href="http://tsp.pm/AAJmsZ">http://tsp.pm/AAJmsZ</a>
19.04.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/f6FWMu">http://tsp.pm/f6FWMu</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/JbZMWn">http://tsp.pm/JbZMWn</a>
05.05.2021: Ausschuss	
<del>07.05.2021: 2./3. Lesung</del>	Absetzung von TO
19.05.2021: Ausschuss	
21.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/27773

**... GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ATOMGESETZES**

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundestag	AfD-Fraktion	Nicht zustimmungspfl.	–

Der Disput bei der Beurteilung der Zulässigkeit für die Ausfuhr von Nuklearbrennstoff mit Blick auf die Sicherheit der empfangenden kerntechnischen Anlage kann nach Einschätzung der Initiatoren durch die Bestimmungen in der derzeitigen Fassung des Atomgesetzes nicht aufgelöst werden. Sie halten deshalb eine klarstellende Regelung, welche eine eindeutige Orientierung bei der Ausfuhrgenehmigung vorgibt, für geboten. Diese soll mit dem Gesetz erfolgen.

**AKTUELLER STATUS****20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag**

<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzentwurf (19/27773) <a href="http://tsp.pm/QWpXNY">http://tsp.pm/QWpXNY</a>
25.03.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/218) <a href="http://tsp.pm/xcVMc5">http://tsp.pm/xcVMc5</a>
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	

AKTUELL

19/27659

## SIEBZEHNTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ATOMGESETZES (SIEBZEHNTES ATG-ÄNDERUNGSG)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Nicht zustimmungspfl.	–

Das Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes konkretisiert auf dem Gebiet der nuklearen Sicherung kerntechnischer Anlagen und Tätigkeiten die atomrechtlichen Genehmigungstatbestände zum erforderlichen Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter.

### AKTUELLER STATUS

**20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
13.11.2020	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/opyt6e">http://tsp.pm/opyt6e</a>
20.01.2021: Kabinett	
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzesentwurf (63/21) <a href="http://tsp.pm/mpmLJd">http://tsp.pm/mpmLJd</a>
18.02.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (63/1/21) <a href="http://tsp.pm/q7TUBP">http://tsp.pm/q7TUBP</a>
05.03.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (63/21(B)) <a href="http://tsp.pm/L4cU0w">http://tsp.pm/L4cU0w</a> Plenarprotokoll (1001) <a href="http://tsp.pm/gcrmlZ">http://tsp.pm/gcrmlZ</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzesentwurf (19/27659) <a href="http://tsp.pm/Wo86jv">http://tsp.pm/Wo86jv</a>
10.02.2021: Ausschuss	Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung
25.03.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/218) <a href="http://tsp.pm/AoUHLK">http://tsp.pm/AoUHLK</a>
05.05.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/CWqn3K">http://tsp.pm/CWqn3K</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/KiExLV">http://tsp.pm/KiExLV</a>
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/27442

## GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES E-GOVERNMENT-GESETZES UND ZUR EINFÜHRUNG DES GESETZES FÜR DIE NUTZUNG VON DATEN DES ÖFFENTLICHEN SEKTORS

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMI; BMWi	Zustimmungspf. Bes. eilbedürftig	–

Um die Potenziale der Politik offener Daten voll auszuschöpfen, soll die Verfügbarkeit von Daten der Bundesverwaltung weiter gesteigert werden. Des Weiteren soll die Nutzbarkeit offener Daten verbessert werden. Als wesentliche Maßnahme zur Ausweitung der Bereitstellung offener, unbearbeiteter Daten durch den Bund soll der Anwendungsbereich des § 12a EGovG auf die gesamte Bundesverwaltung (mit Ausnahme der Selbstverwaltungskörperschaften und Beliehener) ausgeweitet werden. Dies soll zukünftig grundsätzlich auch die mittelbare Bundesverwaltung einschließen, die Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechtes umfasst. Zudem sollen einzelne Ausnahmeregelungen gestrichen werden. Über das neue Datennutzungsgesetz werden außerdem öffentliche Unternehmen, die auf den Gebieten der Wasserversorgung, Energieversorgung und des Verkehrs tätig sind, verpflichtet, bestimmte Daten künftig öffentlich verfügbar zu machen.

### AKTUELLER STATUS

**20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
17.12.2020	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/138eli">http://tsp.pm/138eli</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/XXm5lv">http://tsp.pm/XXm5lv</a>
10.02.2021: Kabinett	Gesetzesentwurf <a href="http://tsp.pm/Kqm1si">http://tsp.pm/Kqm1si</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzesentwurf (141/21) <a href="http://tsp.pm/jyOSyQ">http://tsp.pm/jyOSyQ</a>
11.03.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (141/1/21) <a href="http://tsp.pm/cVfkdc">http://tsp.pm/cVfkdc</a>
26.03.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (141/21(B)) <a href="http://tsp.pm/mlv2Q6">http://tsp.pm/mlv2Q6</a> Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/ykoXLW">http://tsp.pm/ykoXLW</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzesentwurf (19/27442) <a href="http://tsp.pm/Spmwsl">http://tsp.pm/Spmwsl</a>
25.03.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Wirtschaft und Energie) Plenarprotokoll (19/218) <a href="http://tsp.pm/XprkKw">http://tsp.pm/XprkKw</a>
05.05.2021: Ausschuss	
<del>06.05.2021: 2./3. Lesung</del>	Absetzung von TO
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/27435

## GESETZ ZUR WEITERENTWICKLUNG DER TREIBHAUSGASMINDERUNGS-QUOTE

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Nicht zustimmungspfl. Bes. eilbedürftig	–

Mit dem Gesetz soll die Treibhausgasminderungs-Quote zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/2001 (Erneuerbare-Energien-Richtlinie – RED II) in nationales Recht weiterentwickelt werden. Dabei sollen die Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag und die entsprechenden einschlägigen Maßnahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie, den Anteil an erneuerbaren Energien signifikant über die EU-Vorgaben hinaus zu erhöhen, berücksichtigt werden. Das Gesetz sieht vor, die bestehende Verpflichtung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen schrittweise bis zum Jahr 2030 auf 22 Prozent zu erhöhen. Im Zuge dessen sollen die derzeit bestehenden Erfüllungsoptionen für Kraftstoffanbieter, wie etwa Biokraftstoffe und Strom, um weitere Möglichkeiten im Bereich Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe erweitert werden. Zudem soll eine energetische Mindestquote für das Inverkehrbringen erneuerbarer strombasierter Fluggastkraftstoffe ab dem Jahr 2026 eingeführt werden.

### AKTUELLER STATUS

20.05.2021: 2./3. Lesung Bundestag

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
22.09.2020	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/T3QiLt">http://tsp.pm/T3QiLt</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/jOJ6F4">http://tsp.pm/jOJ6F4</a>
03.02.2021: Kabinett	Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/o2i43W">http://tsp.pm/o2i43W</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzentwurf (152/21) <a href="http://tsp.pm/0LOsaK">http://tsp.pm/0LOsaK</a>
11.03.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (152/1/21) <a href="http://tsp.pm/4Uonu3">http://tsp.pm/4Uonu3</a>
26.03.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (152/21(B)) <a href="http://tsp.pm/MLG36T">http://tsp.pm/MLG36T</a> Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/Tl4Tb0">http://tsp.pm/Tl4Tb0</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzentwurf (19/27435) <a href="http://tsp.pm/aN7zZi">http://tsp.pm/aN7zZi</a>
15.04.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/221) <a href="http://tsp.pm/aQhQXA">http://tsp.pm/aQhQXA</a>
21.04.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/LrtFVj">http://tsp.pm/LrtFVj</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/smcgpD">http://tsp.pm/smcgpD</a>
05.05.2021: Ausschuss	
<del>06.05.2021: 2./3. Lesung</del>	Absetzung von TO
19.05.2021: Ausschuss	
20.05.2021: 2./3. Lesung	
<b>BUNDESRAT</b>	
vsl. 10.06.2021: Ausschuss	
vsl. 25.06.2021: 2. Beratung	

AKTUELL

19/27672

## GESETZ ZUR UMSETZUNG VON VORGABEN DER RICHTLINIE (EU) 2018/2001 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 11. DEZEMBER 2018 ZUR FÖRDERUNG DER NUTZUNG VON ENERGIE AUS ERNEUERBAREN QUELLEN (NEUFASSUNG) FÜR ZULASSUNGSVERFAHREN NACH DEM BUNDES-IMMISSIONSSCHUTZGESETZ, DEM WASSERHAUSHALTSGESETZ UND DEM BUNDESWASSERSTRAßENGESETZ

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Zustimmungspfl.	–

Die Richtlinie (EU) 2018/2001 enthält in ihren Artikeln 15 und 16 bestimmte Vorgaben für das Verwaltungsverfahren bei der Zulassung von Anlagen zur Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen. Sie zielt unter anderem darauf ab, Zulassungsverfahren effizient und für den Antragsteller weniger kompliziert zu gestalten und dadurch Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu fördern. Durch Artikel 1 des Gesetzes werden die Regelungen des § 10 BImSchG zum Genehmigungsverfahren und des § 23b BImSchG zum störfallrechtlichen Genehmigungsverfahren ergänzt. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz wird außerdem um einen neuen § 16b zum Repowering von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien ergänzt.

### AKTUELLER STATUS

### 19.05.2021: Öffentliche Anhörung

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
02.12.2020: Kabinett	Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/Xpqidl">http://tsp.pm/Xpqidl</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzentwurf (25/21) <a href="http://tsp.pm/996uye">http://tsp.pm/996uye</a>
28.01.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (25/1/21) <a href="http://tsp.pm/k7M65D">http://tsp.pm/k7M65D</a>
12.02.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (25/21(B)) <a href="http://tsp.pm/ljnCKH">http://tsp.pm/ljnCKH</a> Plenarprotokoll (1000) <a href="http://tsp.pm/8V1epV">http://tsp.pm/8V1epV</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzentwurf (19/27672) <a href="http://tsp.pm/MgkFmw">http://tsp.pm/MgkFmw</a>
25.03.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/218) <a href="http://tsp.pm/HZkp0T">http://tsp.pm/HZkp0T</a>
19.05.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/1U2sUM">http://tsp.pm/1U2sUM</a>
<b>BUNDESRAT</b>	

UNVERÄNDERT

380/21

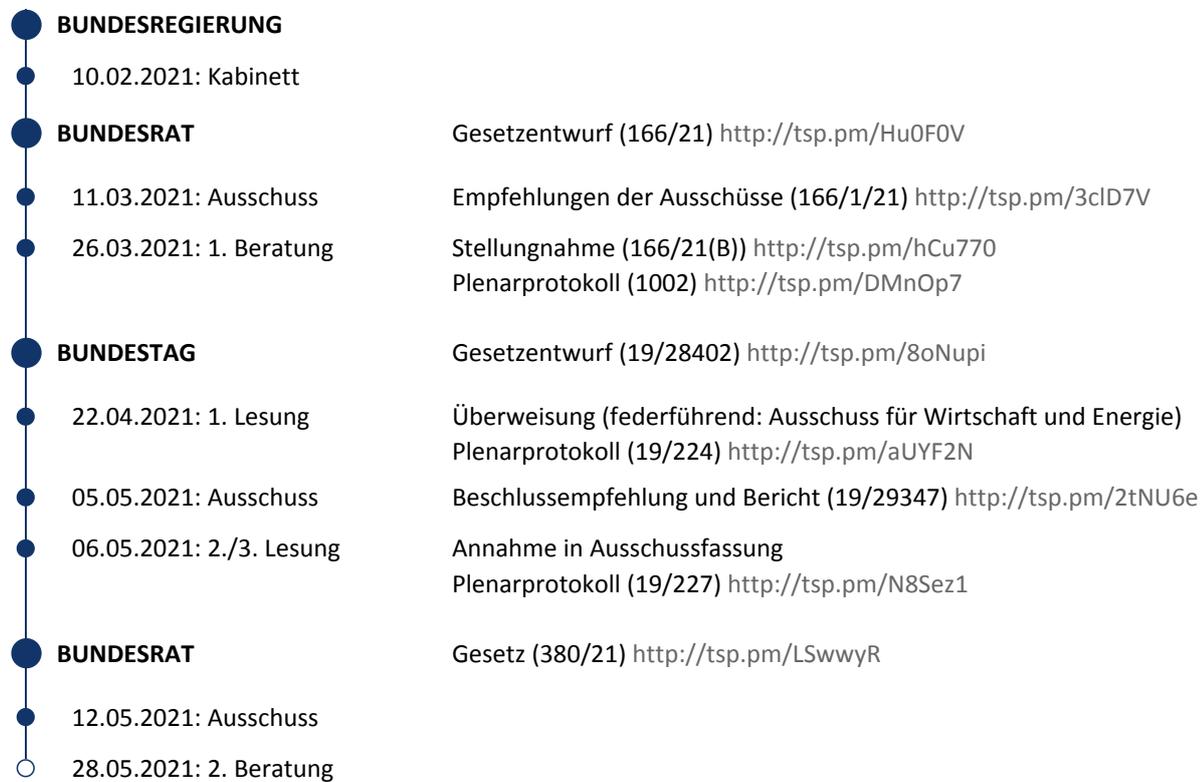
## GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESBERGGESETZES UND ZUR ÄNDERUNG DER VERWALTUNGSGERICHTSORDNUNG

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Nicht zustimmungspfl.	–

Mit dem Gesetz sollen einzelne Teile des im BBergG geregelten bergrechtlichen Genehmigungsverfahrens geändert und ergänzt werden, um eine Verkürzung der Verfahrensdauer bei der Umplanung von Braunkohletagebauen zu erreichen. Das Gesetz sieht verschiedene beschleunigende Maßnahmen vor, nämlich die Verlängerung der Laufzeit von Hauptbetriebsplänen und Änderungen bei Klageverfahren. Die Regelungen sollen dazu dienen, auch die bergrechtliche Seite des Ausstiegs aus der Braunkohleverstromung zu gestalten. In der Verwaltungsgerichtsordnung werden neue erstinstanzliche Zuständigkeiten für die Oberverwaltungsgerichte bzw. Verwaltungsgerichtshöfe eingeführt.

### AKTUELLER STATUS

12.05.2021: Ausschuss Bundesrat



UNVERÄNDERT

377/21

## ZWEITES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES MESS- UND EICHGESETZES

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Nicht zustimmungspfl.	–

Das novellierte Mess- und Eichgesetz ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten. Damit wurden u. a. die europäischen Richtlinien 2014/31/EU (Richtlinie über nichtselbsttätige Waagen) und 2014/32/EU (Messgeräte-Richtlinie) umgesetzt. Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass einige Vorschriften redaktionell angepasst werden müssen, um der Umsetzung der Richtlinien besser Rechnung zu tragen. Aufgrund der neuen Verordnungen zur Marktüberwachung (VO 2019/1020) und zur gegenseitigen Anerkennung von Produkten im nicht harmonisierten Bereich (VO 2019/515) sind ebenfalls Änderungen am Mess- und Eichgesetz erforderlich. Um den besonderen Anforderungen des Energierechts Rechnung zu tragen, wird die Möglichkeit geschaffen, durch Rechtsverordnung Ausnahmen in diesem Bereich zum Rechnen mit Messwerten zu schaffen.

### AKTUELLER STATUS

### 12.05.2021: Ausschuss Bundesrat

<p><b>BUNDESREGIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 21.12.2020</li> <li>● 10.02.2021: Kabinett</li> </ul>	<p>Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/QSWIXW">http://tsp.pm/QSWIXW</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/Lw5VLz">http://tsp.pm/Lw5VLz</a></p>
<p><b>BUNDESRAT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 11.03.2021: Ausschuss</li> <li>● 26.03.2021: 1. Beratung</li> </ul>	<p>Gesetzesentwurf (160/21) <a href="http://tsp.pm/Lty8SR">http://tsp.pm/Lty8SR</a> Empfehlungen der Ausschüsse (160/1/21) <a href="http://tsp.pm/EFRteh">http://tsp.pm/EFRteh</a> Stellungnahme (160/21(B)) <a href="http://tsp.pm/vA8nsy">http://tsp.pm/vA8nsy</a> Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/ZZmb0v">http://tsp.pm/ZZmb0v</a></p>
<p><b>BUNDESTAG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 22.04.2021: 1. Lesung</li> <li>● 05.05.2021: Ausschuss</li> <li>● 06.05.2021: 2./3. Lesung</li> </ul>	<p>Gesetzesentwurf (19/28410) <a href="http://tsp.pm/UCoCJn">http://tsp.pm/UCoCJn</a> Überweisung (federführend: Ausschuss für Wirtschaft und Energie) Plenarprotokoll (19/224) <a href="http://tsp.pm/A7FhQK">http://tsp.pm/A7FhQK</a> Beschlussempfehlung und Bericht (19/29322) <a href="http://tsp.pm/jTKjzo">http://tsp.pm/jTKjzo</a> Annahme in Ausschussfassung Plenarprotokoll (19/227) <a href="http://tsp.pm/ivwYcb">http://tsp.pm/ivwYcb</a></p>
<p><b>BUNDESRAT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 12.05.2021: Ausschuss</li> <li>○ 28.05.2021: 2. Beratung</li> </ul>	<p>Gesetz (377/21) <a href="http://tsp.pm/6Oijzm">http://tsp.pm/6Oijzm</a></p>

UNVERÄNDERT

366/21

## DRITTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES CHEMIKALIENGESETZES – BEKÄMPFUNG DES ILLEGALEN HANDELS MIT FLUORIERTEN TREIBHAUSGASEN

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Nicht zustimmungspfl.	–

Das Gesetz soll Vollzugshindernisse bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen beseitigen, die sich daraus ergeben, dass die einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 (EU-F-Gas-Verordnung) an das erstmalige Bereitstellen auf dem Markt in der Union anknüpfen, die betreffenden Gase, Erzeugnisse oder Einrichtungen von den Vollzugsbehörden jedoch in der Praxis überwiegend bei nachgeschalteten Händlern und Anwendern vorgefunden werden, die von diesen Vorschriften nicht unmittelbar betroffen und häufig auch über deren Einhaltung nicht auskunftsfähig sind.

### AKTUELLER STATUS

### 12.05.2021: Ausschuss Bundesrat

<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>BUNDESREGIERUNG</b></li> <li>● 10.02.2021: Kabinett</li> <li>● <b>BUNDESRAT</b></li> <li>● 11.03.2021: Ausschuss</li> <li>● 26.03.2021: 1. Beratung</li> <li>● <b>BUNDESTAG</b></li> <li>● 15.04.2021: 1. Lesung</li> <li>● 05.05.2021: Ausschuss</li> <li>● 06.05.2021: 2./3. Lesung</li> <li>● <b>BUNDESRAT</b></li> <li>● 12.05.2021: Ausschuss</li> <li>○ 28.05.2021: 2. Beratung</li> </ul>	<p>Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/vkvKPx">http://tsp.pm/vkvKPx</a></p> <p>Gesetzentwurf (151/21) <a href="http://tsp.pm/L40rXM">http://tsp.pm/L40rXM</a></p> <p>Empfehlungen der Ausschüsse (151/1/21) <a href="http://tsp.pm/RbN04t">http://tsp.pm/RbN04t</a></p> <p>Stellungnahme (151/21(B)) <a href="http://tsp.pm/WXj78d">http://tsp.pm/WXj78d</a></p> <p>Gesetzentwurf (19/28181) <a href="http://tsp.pm/0mQ6Xj">http://tsp.pm/0mQ6Xj</a></p> <p>Überweisung (federführend: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) Plenarprotokoll (19/221) <a href="http://tsp.pm/ghbzbn">http://tsp.pm/ghbzbn</a></p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht (19/29379) <a href="http://tsp.pm/0a9gSG">http://tsp.pm/0a9gSG</a></p> <p>Annahme in Ausschussfassung Plenarprotokoll (19/227) <a href="http://tsp.pm/xKXMEU">http://tsp.pm/xKXMEU</a></p> <p>Gesetz (366/21) <a href="http://tsp.pm/To9OXc">http://tsp.pm/To9OXc</a></p>
--	--

UNVERÄNDERT

354/21

## GESETZ ZUR STÄRKUNG DES FONDSSTANDORTS DEUTSCHLAND UND ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2019/1160 ZUR ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN 2009/65/EG UND 2011/61/EU IM HINBLICK AUF DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN VERTRIEB VON ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN (FONDSSTANDORTGESETZ – FOSTOG)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMF	Zustimmungspfl.	–

Durch eine Rechtsänderung im Umsatzsteuergesetz soll die Umsatzsteuerbefreiung auf die Verwaltung von Wagniskapitalfonds ausgedehnt werden. Für Arbeitnehmer von Start-up-Unternehmen soll in das Einkommensteuergesetz eine Regelung – § 19a EStG (neu) – aufgenommen werden, nach der die Einkünfte aus der Übertragung von Vermögensbeteiligungen am Unternehmen des Arbeitgebers zunächst nicht besteuert werden. Die Besteuerung soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, in der Regel im Zeitpunkt der Veräußerung, spätestens nach zehn Jahren oder bei einem Arbeitgeberwechsel erfolgen. Außerdem sollen die Voraussetzungen zur weiteren Digitalisierung der Aufsicht geschaffen werden. Mit einer Änderung im Gewerbesteuergesetz sollen künftig die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und der Betrieb von E-Ladestationen bis zu einer bestimmten Grenze für die Gewerbesteuerbefreiung der Mieteinnahmen der Grundstücksunternehmen unschädlich sein. Zudem sollen Standortkommunen stärker als bisher an der Gewerbesteuer der Betreiber von Windkraft und Solaranlagen beteiligt werden.

### AKTUELLER STATUS

12.05.2021: Ausschuss Bundesrat

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
01.12.2020	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/zalh2">http://tsp.pm/zalh2</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/We4QbM">http://tsp.pm/We4QbM</a>
20.01.2021: Kabinett	Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/oCxoCp">http://tsp.pm/oCxoCp</a>
<b>BUNDES RAT</b>	Gesetzentwurf (51/21) <a href="http://tsp.pm/FdlTF8">http://tsp.pm/FdlTF8</a>
18.02.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (51/1/21) <a href="http://tsp.pm/ewCIC2">http://tsp.pm/ewCIC2</a>
05.03.2021: 1. Beratung	Stellungnahme (51/21(B)) <a href="http://tsp.pm/ykLCaw">http://tsp.pm/ykLCaw</a> Plenarprotokoll (1001) <a href="http://tsp.pm/duTNQ6">http://tsp.pm/duTNQ6</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzentwurf (19/27631) <a href="http://tsp.pm/3nysmc">http://tsp.pm/3nysmc</a>
24.03.2021: Ausschuss	Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung
26.03.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Finanzausschuss) Plenarprotokoll (19/219) <a href="http://tsp.pm/nZ6p7R">http://tsp.pm/nZ6p7R</a>
12.04.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/UpJBQ7">http://tsp.pm/UpJBQ7</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/RZ1oSf">http://tsp.pm/RZ1oSf</a>
14.04.2021: Ausschuss	
21.04.2021: Ausschuss	Beschlussempfehlung und Bericht (19/28868) <a href="http://tsp.pm/fOekRW">http://tsp.pm/fOekRW</a>
22.04.2021: 2./3. Lesung	Annahme in Ausschussfassung Plenarprotokoll (19/224) <a href="http://tsp.pm/IrMCBM">http://tsp.pm/IrMCBM</a>
<b>BUNDES RAT</b>	Gesetz (354/21) <a href="http://tsp.pm/o9UsKz">http://tsp.pm/o9UsKz</a>
12.05.2021: Ausschuss	
28.05.2021: 2. Beratung	

UNVERÄNDERT

310/21

## VERORDNUNG ZUR UMSETZUNG DER VORGABEN ZU FERNWÄRME UND FERNKÄLTE IN DER RICHTLINIE (EU) 2018/2002 SOWIE IN DER RICHTLINIE (EU) 2018/2001

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Nicht zustimmungspfl.	–

Die Verordnung dient der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Bereich der Fernwärme und Fernkälte, die auf der Richtlinie 2018/2002/EU zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (EED 2018) beruhen. Die Verordnung setzt in Artikel 1 die Vorgaben zur Verbrauchserfassung mit Fernwärme und Fernkälte durch Erlass einer neuen Rechtsverordnung um. Artikel 2 enthält notwendige Folgeänderungen in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV), die sich auf eine Änderung bzw. Streichung der Regelungen beschränken, die in angepasster Form in die neue Rechtsverordnung überführt wurden.

### AKTUELLER STATUS

**12.05.2021: Ausschuss Bundesrat**

#### BUNDESREGIERUNG

11.03.2021

Referentenentwurf <http://tsp.pm/kIJ0GO>

Stellungnahmen <http://tsp.pm/R3g8ZM>

#### BUNDESRAT

12.05.2021: Ausschuss

Verordnung (310/21) <http://tsp.pm/31i24>

28.05.2021: Beratung

UNVERÄNDERT

307/21

## VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ENERGETISCHE SANIERUNGSMABNAHMEN-VERORDNUNG

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMF	Zustimmungspfl.	–

Am 1. November 2020 ist das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG) in Kraft getreten. Das GEG führt das Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz in einem neuen Gesetz zusammen. Zudem wurde mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) die energetische GebäudEFörderung des Bundes neu aufgesetzt. Mit der vorliegenden Verordnung werden die Änderungen bei der direkten Förderung nun auch für die steuerliche Förderung nachvollzogen. Um in Bezug auf die förderfähigen Maßnahmen einen Gleichklang der steuerrechtlichen Förderung mit den neu konzipierten Programmen der GebäudEFörderung herzustellen, werden die Mindestanforderungen in der Rechtsverordnung an die grundlegenden Anforderungen der Technischen Mindestanforderungen zum Programm "Bundesförderung für effiziente Gebäude", Teilprogramm Einzelmaßnahmen angepasst.

### AKTUELLER STATUS

### 12.05.2021: Ausschuss Bundesrat

<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>BUNDESREGIERUNG</b></li> <li>● 01.12.2020</li> <li>● 10.02.2021: Kabinett</li> <li>● <b>BUNDESTAG</b></li> <li>● 24.03.2021: Ausschuss</li> <li>● 25.03.2021: Beratung</li> <li>● <b>BUNDESRAT</b></li> <li>● 12.05.2021: Ausschuss</li> <li>○ 28.05.2021: Beratung</li> </ul>	<p>Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/e9bdzT">http://tsp.pm/e9bdzT</a></p> <p>Verordnung (19/26559) <a href="http://tsp.pm/o66Acl">http://tsp.pm/o66Acl</a></p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht (19/27892) <a href="http://tsp.pm/JhdADj">http://tsp.pm/JhdADj</a></p> <p>Annahme in Ausschussfassung <a href="http://tsp.pm/25MVFG">http://tsp.pm/25MVFG</a></p> <p>Plenarprotokoll (19/218) <a href="http://tsp.pm/xmqQgB">http://tsp.pm/xmqQgB</a></p> <p>Verordnung (307/21) <a href="http://tsp.pm/FLKnND">http://tsp.pm/FLKnND</a></p>
--	---

UNVERÄNDERT

19/29628

## NEUFASSUNG DER VERORDNUNG ÜBER GROßFEUERUNGS-, GASTURBINEN- UND VERBRENNUNGSMOTORANLAGEN UND ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE VERBRENNUNG UND DIE MITVERBRENNUNG VON ABFÄLLEN

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Zustimmungspfl.	–

Die Artikelverordnung setzt die luftseitigen Anforderungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1442 der Kommission vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlamentes und Rates für Großfeuerungsanlagen (ABl. L 212 vom 17.8.2018, S. 1) in nationales Recht um. Zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1442 ist die Anpassung bestehender Regelungen der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (13. BImSchV) und der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen (17. BImSchV) zwingend erforderlich.

### AKTUELLER STATUS

**12.05.2021: Bundeskabinett**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
02.12.2020: Kabinett	Verordnung <a href="http://tsp.pm/e2Unnl">http://tsp.pm/e2Unnl</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Verordnung (19/24906) <a href="http://tsp.pm/4A0IYL">http://tsp.pm/4A0IYL</a>
13.01.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/etfQo2">http://tsp.pm/etfQo2</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/EckJMa">http://tsp.pm/EckJMa</a>
27.01.2021: Ausschuss	Beschlussempfehlung und Bericht (19/26212) <a href="http://tsp.pm/elYotV">http://tsp.pm/elYotV</a>
28.01.2021: Beratung	Annahme in Ausschussfassung Plenarprotokoll (19/206) <a href="http://tsp.pm/hlqWPV">http://tsp.pm/hlqWPV</a>
<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
10.02.2021: Kabinett	Beschluss zu den Änderungsmaßnahmen des Bundestages
<b>BUNDESRAT</b>	Verordnung (178/21) <a href="http://tsp.pm/TRgRhW">http://tsp.pm/TRgRhW</a>
11.03.2021: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (178/1/21) <a href="http://tsp.pm/8Cfd1J">http://tsp.pm/8Cfd1J</a>
26.03.2021: Beratung	Absetzung von TO Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/7E4Jj0">http://tsp.pm/7E4Jj0</a>
07.05.2021: Beratung	Zustimmung/Änderungen; Entschließung (178/21(B)) <a href="http://tsp.pm/KDZzql">http://tsp.pm/KDZzql</a> Plenarprotokoll (1004) <a href="http://tsp.pm/ZFhfHN">http://tsp.pm/ZFhfHN</a>
<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
12.05.2021	Beschluss zu den Änderungsmaßnahmen des Bundesrates
<b>BUNDESTAG</b>	Verordnung (19/29628) <a href="http://tsp.pm/8ai4j8">http://tsp.pm/8ai4j8</a>

UNVERÄNDERT

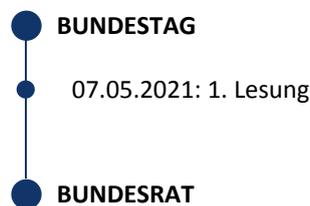
19/29288

## GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ERNEUERBARE-ENERGIEN-GESETZES – EEG-SOFORTMAßNAHMEGESETZ (EEGSOFMG2021)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundestag	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Nicht zustimmungspfl.	–

Um kurzfristig den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und zu erhöhen, sollen die Ausbaumengen für die Jahre 2022 und 2023 angehoben werden. Vorgesehen ist, die Ausbauziele im Bereich Wind-Onshore auf 5,5 GW in 2022, 6 GW in 2023 und im Bereich Solarenergie auf 12 GW in 2022 und 2023 zu erhöhen. Damit solle zum einen Planungssicherheit geschaffen und zum anderen Zeit gewonnen werden, um eine umfassende EEG-Novelle auf den Weg zu bringen.

### AKTUELLER STATUS



### 07.05.2021: 1. Lesung Bundestag

Gesetzentwurf (19/29288) <http://tsp.pm/AQ0Htz>

Überweisung (federführend: Ausschuss für Wirtschaft und Energie)  
Plenarprotokoll (19/228) <http://tsp.pm/Uer8v0>

UNVERÄNDERT

19/29216

## SIEBZEHNTE VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER AUßENWIRTSCHAFTSVERORDNUNG

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Nicht zustimmungspfl.	–

Mit der Verordnung soll die AWV an den durch die erste Novelle des AWG geänderten gesetzlichen Rahmen angepasst und so die Überarbeitung des nationalen Investitionsprüfungsrechts abgeschlossen werden. Kern sind neue Melde- und damit verbundene Prüfpflichten für ausländische Direktinvestitionen in Hoch- und Zukunftstechnologien, zu denen unter anderem KI, Halbleiter, Quantentechnologie, Luft- und Raumfahrt sowie Nukleartechnologie zählen. Anders als etwa im Bereich Kritischer Infrastrukturen sollen diese jedoch erst ab dem Erwerb eines Anteils von 20 Prozent zur Anwendung kommen. Die Investitionsprüfung greift aber nicht nur bei erstmaliger Beteiligung, sondern auch bei darauffolgenden, aufstockenden Investitionen – allerdings nur, wenn sich ein bestehender Anteilseigner durch einen solchen "Hinzuerwerb" weiteren gesellschaftsrechtlich maßgeblichen Schwellen annähert beziehungsweise diese überschreitet.

### AKTUELLER STATUS

### 12.05.2021: Ausschuss Bundesrat

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
22.01.2021	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/LhWTMW">http://tsp.pm/LhWTMW</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/YLZyfv">http://tsp.pm/YLZyfv</a>
27.04.2021: Kabinett	Verordnung <a href="http://tsp.pm/QHcqWr">http://tsp.pm/QHcqWr</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Verordnung (343/21) <a href="http://tsp.pm/lkMBix">http://tsp.pm/lkMBix</a>
12.05.2021: Ausschuss	
<b>BUNDESTAG</b>	Verordnung (19/29216) <a href="http://tsp.pm/tPCo6Z">http://tsp.pm/tPCo6Z</a>

UNVERÄNDERT

19/28784

## GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES ABGEORNETENGESETZES – VERBESSERUNG DER TRANSPARENZREGELN FÜR DIE MITGLIEDER DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundestag	Fraktionen CDU/CSU, SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen	Nicht zustimmungspfl.	–

Mit dem Gesetz sollen die parlamentarischen Transparenzregeln des AbgG deutlich verbessert werden. Die bisher untergesetzlichen Verhaltensregeln werden dafür ins AbgG übertragen. Ein neuer Elfter Abschnitt soll die bisherigen untergesetzlichen Verhaltensregeln (Anlage 1 GO-BT) ersetzen. Hierdurch sollen sämtliche Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete rechtssicher im AbgG verankert und somit übersichtlich werden.

### AKTUELLER STATUS

#### BUNDESTAG

22.04.2021: 1. Lesung

22.04.2021: Ausschuss

05.05.2021: Anhörung

#### BUNDES RAT

### 05.05.2021: Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf (19/28784) <http://tsp.pm/zoKlnx>

Überweisung (federführend: Ausschuss für Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung)

Plenarprotokoll (19/224) <http://tsp.pm/ryq1NZ>

Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung

Sachverständigenliste <http://tsp.pm/YnE7qn>

Stellungnahmen <http://tsp.pm/FZXQ88>

UNVERÄNDERT

19/28163

## VERORDNUNG ÜBER MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG VON CARBON-LEAKAGE DURCH DEN NATIONALEN BRENNSTOFFEMISSIONSHANDEL (BEHG-CARBON-LEAKAGE-VERORDNUNG – BECV)

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMU	Zustimmungspfl.	–

Die Verordnung legt Kompensationsmaßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage infolge des nationalen Brennstoffemissionshandels nach dem BEHG fest. Zur Beurteilung der Verlagerungsrisiken in den verschiedenen Branchen wird die Sektorenliste des EU-Emissionshandels zugrunde gelegt. Um den nationalen Besonderheiten Rechnung zu tragen, enthält die Verordnung die Möglichkeit, in einem nachgelagerten Prüfungsverfahren weitere Sektoren und Teilsektoren zu identifizieren, bei denen ein Carbon-Leakage-Risiko festgestellt wird. Auf Unternehmensebene wird ein abgestufter Beihilfeansatz verfolgt. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundestages. Diese gilt allerdings auch als erteilt, sofern sich das Parlament nicht innerhalb von sechs Sitzungswochen nach Eingang der Verordnung mit ihr befasst hat. Darüber hinaus unterliegt die Verordnung dem beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission.

### AKTUELLER STATUS

### 03.05.2021: Öffentliche Anhörung

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
11.02.2021	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/OCMm7n">http://tsp.pm/OCMm7n</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/BBTvdj">http://tsp.pm/BBTvdj</a>
31.03.2021: Kabinett	Verordnung <a href="http://tsp.pm/gBD1qR">http://tsp.pm/gBD1qR</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Verordnung (19/28163) <a href="http://tsp.pm/W7nTfs">http://tsp.pm/W7nTfs</a>
14.04.2021: Ausschuss	Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung
03.05.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/tMU71K">http://tsp.pm/tMU71K</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/4Zt5rG">http://tsp.pm/4Zt5rG</a>

UNVERÄNDERT

19/27453

## GESETZ ZUR UMSETZUNG UNIONSRECHTLICHER VORGABEN UND ZUR REGELUNG REINER WASSERSTOFFNETZE IM ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Nicht zustimmungspfl. Bes. eilbedürftig	–

Das Gesetz dient vorrangig der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt. Eine Übergangsregelung zur regulatorischen Behandlung reiner Wasserstoffnetze im EnWG setzt außerdem den Rahmen für einen zügigen und rechtssicheren Einstieg in den schrittweisen Aufbau einer nationalen Wasserstoffnetzinfrastruktur.

### AKTUELLER STATUS

### 14.04.2021: Öffentliche Anhörung

<p><b>BUNDESREGIERUNG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 19.01.2021</li> <li>● 10.02.2021: Kabinett</li> </ul> <p><b>BUNDESRAT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 11.03.2021: Ausschuss</li> <li>● 26.03.2021: 1. Beratung</li> </ul> <p><b>BUNDESTAG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>● 24.03.2021: Ausschuss</li> <li>● 25.03.2021: 1. Lesung</li> <li>● 14.04.2021: Anhörung</li> </ul> <p><b>BUNDESRAT</b></p>	<p>Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/TKMmwR">http://tsp.pm/TKMmwR</a></p> <p>Gesetzentwurf <a href="http://tsp.pm/QugZ8t">http://tsp.pm/QugZ8t</a></p> <p>Gesetzentwurf (165/21) <a href="http://tsp.pm/aBaolx">http://tsp.pm/aBaolx</a></p> <p>Empfehlungen der Ausschüsse (165/1/21) <a href="http://tsp.pm/NwVaSh">http://tsp.pm/NwVaSh</a></p> <p>Stellungnahme (165/21(B)) <a href="http://tsp.pm/FbrpcR">http://tsp.pm/FbrpcR</a> Plenarprotokoll (1002) <a href="http://tsp.pm/0M395t">http://tsp.pm/0M395t</a></p> <p>Gesetzentwurf (19/27453) <a href="http://tsp.pm/7yzqBU">http://tsp.pm/7yzqBU</a></p> <p>Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung</p> <p>Überweisung (federführend: Ausschuss für Wirtschaft und Energie) Plenarprotokoll (19/218) <a href="http://tsp.pm/RloJFB">http://tsp.pm/RloJFB</a></p> <p>Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/FyB7u5">http://tsp.pm/FyB7u5</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/bSns8x">http://tsp.pm/bSns8x</a></p>
--	--

UNVERÄNDERT

19/26915

## GESETZ FÜR FAIRE VERBRAUCHERVERTRÄGE

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMJV	Nicht zustimmungspfl.	–

Um Verbrauchern die bessere Nutzung von Marktchancen zu ermöglichen und die Übertragbarkeit ihrer Ansprüche zu sichern, soll das AGB-Recht geändert werden. Durch die Einführung eines Textformerfordernisses für Energielieferverträge mit Haushaltskunden sollen Verbraucher besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Energielieferverträgen geschützt werden. Zudem soll durch die Einführung einer Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht für die Einwilligung der Verbraucher in Telefonwerbung die effizientere Sanktionierung von unerlaubter Telefonwerbung erreicht werden. Um Rechtsicherheit beim Kauf gebrauchter Sachen zu schaffen, soll eine Klarstellung zur Gewährleistung beim Verbrauchsgüterkauf vorgenommen werden.

### AKTUELLER STATUS

### 03.03.2021: Öffentliche Anhörung

<ul style="list-style-type: none"> <li>● <b>BUNDESREGIERUNG</b></li> <li>● 24.01.2020</li> <li>● 16.12.2020: Kabinett</li> <li>● <b>BUNDESRAT</b></li> <li>● 27.01.2021: Ausschuss</li> <li>● 12.02.2021: 1. Beratung</li> <li>● <b>BUNDESTAG</b></li> <li>● 26.02.2021: 1. Lesung</li> <li>● 03.03.2021: Anhörung</li> <li>● <b>BUNDESRAT</b></li> </ul>	<p>Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/lb61Cf">http://tsp.pm/lb61Cf</a></p> <p>Gesetzesentwurf <a href="http://tsp.pm/Oi7eu0">http://tsp.pm/Oi7eu0</a></p> <p>Gesetzesentwurf (18/21) <a href="http://tsp.pm/rPrpIV">http://tsp.pm/rPrpIV</a></p> <p>Empfehlungen der Ausschüsse (18/1/21) <a href="http://tsp.pm/ICQe8f">http://tsp.pm/ICQe8f</a></p> <p>Stellungnahme (18/21(B)) <a href="http://tsp.pm/GeAHic">http://tsp.pm/GeAHic</a>                      Plenarprotokoll (1000) <a href="http://tsp.pm/T1BP7d">http://tsp.pm/T1BP7d</a></p> <p>Gesetzesentwurf (19/26915) <a href="http://tsp.pm/BSAlbP">http://tsp.pm/BSAlbP</a></p> <p>Überweisung (federführend: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz)                      Plenarprotokoll (19/213) <a href="http://tsp.pm/QVfScV">http://tsp.pm/QVfScV</a></p> <p>Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/gFEW7Y">http://tsp.pm/gFEW7Y</a>                      Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/gkF9UL">http://tsp.pm/gkF9UL</a></p>
---	---

UNVERÄNDERT

19/25821

**ZWEITES GESETZ ZUR VEREINFACHUNG UND MODERNISIERUNG DES PATENTRECHTS**

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMJV	Nicht zustimmungspfl.	–

Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt sollen im Patentrecht und in anderen Gesetzen im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes modernisiert, inhaltlich aneinander angeglichen und vereinfacht werden. Das Gesetz sieht zudem eine Klarstellung der Regelung des Unterlassungsanspruchs bei Verletzungen von Patenten oder Gebrauchsmustern vor. Es soll im Einklang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung sichergestellt werden, dass die nach geltendem Recht bereits bestehende Möglichkeit, Verhältnismäßigkeitserwägungen beim Unterlassungsanspruch zu berücksichtigen, auch in der gerichtlichen Praxis als Korrektiv hinreichend zum Tragen kommt. Für eine bessere Synchronisierung der Verletzungsverfahren vor den Zivilgerichten und der Nichtigkeitsverfahren wird das Verfahren vor dem BPatG gestrafft. Außerdem soll die entsprechende Anwendung einzelner Bestimmungen zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen in Patent- und Gebrauchsmusterstreitsachen vorgeschlagen werden.

**AKTUELLER STATUS****24.02.2021: Öffentliche Anhörung**

<b>BUNDESREGIERUNG</b>	
01.09.2020	Referentenentwurf <a href="http://tsp.pm/yvL5tZ">http://tsp.pm/yvL5tZ</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/9zDUDe">http://tsp.pm/9zDUDe</a>
28.10.2020: Kabinett	Gesetzesentwurf <a href="http://tsp.pm/tl0cX4">http://tsp.pm/tl0cX4</a>
<b>BUNDESRAT</b>	Gesetzesentwurf (683/20) <a href="http://tsp.pm/jQKass">http://tsp.pm/jQKass</a>
02.12.2020: Ausschuss	Empfehlungen der Ausschüsse (683/1/20) <a href="http://tsp.pm/tGWYEJ">http://tsp.pm/tGWYEJ</a>
18.12.2020: 1. Beratung	Stellungnahme (683/20(B)) <a href="http://tsp.pm/leWDPk">http://tsp.pm/leWDPk</a> Plenarprotokoll (998) <a href="http://tsp.pm/laygs5">http://tsp.pm/laygs5</a>
<b>BUNDESTAG</b>	Gesetzesentwurf (19/25821) <a href="http://tsp.pm/jkrXHX">http://tsp.pm/jkrXHX</a>
27.01.2021: Ausschuss	Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung
27.01.2021: 1. Lesung	Überweisung (federführend: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz) Plenarprotokoll (19/205) <a href="http://tsp.pm/RWMcjg">http://tsp.pm/RWMcjg</a>
24.02.2021: Anhörung	Sachverständigenliste <a href="http://tsp.pm/HaoiKS">http://tsp.pm/HaoiKS</a> Stellungnahmen <a href="http://tsp.pm/g7toxx">http://tsp.pm/g7toxx</a>
<b>BUNDESRAT</b>	

VERABSCHIEDET

-

**VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN GEBÜHRENVERORDNUNG STROM**

INITIATIVE	VERANTWORTUNG	VERFAHREN	ZUGEHÖRIGE INITIATIVE
Bundesregierung	BMWi	Nicht zustimmungspfl.	–

Mit der Änderung der StromBGebV wird das Gebührenverzeichnis in Anlage 1 neu gefasst. Es enthält eine abschließende Regelung aller Gebührentatbestände für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach Teil 3 und Teil 5 des WindSeeG, die bei der Durchführung und Erfüllung der Aufgaben der BNetzA und des BSH zur Umsetzung des WindSeeG erbracht werden.

**AKTUELLER STATUS****08.05.2021: Inkrafttreten****BUNDESREGIERUNG**

- 12.02.2021 Referentenentwurf <http://tsp.pm/03px5C>  
Stellungnahmen <http://tsp.pm/OPLtTm>
- 07.05.2021 Verordnung <http://tsp.pm/yg1DYC>



# ÜBERSICHT DER KW 20

Ausblick auf die politischen Termine vom 17.05. bis 23.05.2021



## BUNDESTAG

### PLENUM

---

- 229. Sitzung des Deutschen Bundestages
- 230. Sitzung des Deutschen Bundestages
- 231. Sitzung des Deutschen Bundestages

### AUSSCHÜSSE

---

- 126. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales (Öffentliche Anhörung)
- 35. Sitzung des Unterausschusses Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln
- 113. Sitzung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur
- 128. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales
- 119. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
- 112. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- 113. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Öffentliche Anhörung)
- 94. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- 98. Sitzung des Haushaltsausschusses
- 80. Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung (Öffentliches Fachgespräch)
- 30. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses



## BUNDESRAT

### PLENUM

---

- Keine Sitzung.
- Nächste Sitzung: 28.05.2021

### AUSSCHÜSSE

---

- Keine Sitzung.
- Nächste Sitzungen: 07.06. - 11.06.2021

 **TERMINE****KW 20****Montag, 17.05.2021**

DIE ZEIT zu Forschung und Entwicklung

Forum für Zukunftsenergien zu Häfen und Wasserstoffwirtschaft

**Dienstag, 18.05.2021**

51. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums

BBH zu Wasserstoff

**Neu** BMWi zu Wirtschaft, digitalen Technologien und KI

Wirtschaftsforum der SPD zu Sustainable Finance

**Neu** TenneT zur Klimaneutralität

**Neu** dena zum Klimaschutz

**Mittwoch, 19.05.2021**

Europaministerkonferenz (EMK)

**Neu** CO2 Abgabe und PIK zum EU-ETS

Forschungsgipfel 2021

Hauptstadtkonferenz Elektromobilität 2021

**Neu** Zukunft Gas zur Dekarbonisierung im Gebäudesektor

NABU zu Ökosystemen

16. Berliner Klimagespräch

**Donnerstag, 20.05.2021**

re:publica 2021

ZVEI-Jahreskongress 2021

**Neu** Agora Energiewende zur Klimaneutralität

**Neu** BMBF und AV zum Potenzialatlas Grüner Wasserstoff

**Neu** VDI zum 1,5-Grad-Klimaziel

BDEW zur Elektromobilität

**Neu** enviaM und LV Sachsen zu Verteilnetzen

**Sonntag, 23.05.2021**

Pfingstsonntag



## PLENUM

Mittwoch, 19.05.2021 | 13.00 Uhr

## 229. SITZUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

**Top 1** Befragung der Bundesregierung

**Top 2** Fragestunde (19/...)

Donnerstag, 20.05.2021 | 09.00 Uhr

## 230. SITZUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

- Top 8a** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (19/28649) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (19/...)
- Top 8b** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (19/...) zu dem Antrag der Fraktion Die Linke: Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend nachbessern – Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen (19/29279)
- Top 8c** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19/28734) zu dem Antrag der Fraktion der AfD: Lieferkettengesetz absagen – Deutsche Unternehmen schützen – Entwicklung durch Eigenverantwortung und Handel (19/26235)
- Top 13** Beratung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Naturschutz ist Klimaschutz – Mit natürlichem Klimaschutz das Arten-Aussterben und die Klimakrise bekämpfen (19/...)
- Top 16b** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (19/27442, 19/28408, 19/28605 Nr. 1.17) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (19/...) und Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (19/...)
- Top 16c** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (19/26995) zu dem Antrag der Fraktion der FDP: Smart Germany – Souveränität der Nutzerinnen und Nutzer über ihre IT-Systeme gewährleisten (19/14050)
- Top 18c** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (19/...) zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Alterssicherung für Bergleute in der Braunkohleveredlung verbessern – Gerechtigkeitslücke schließen (19/9949)
- Top 26** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes und zur Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlage (19/28406) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (19/...)
- Top 27a** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasreduzierungs-Quote (19/27435, 19/28183) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...)

- Top 27b** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...) zu dem Antrag der Fraktion der FDP: Keine Bilanzfälschung beim Klimaschutz im Verkehr – Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II technologieneutral umsetzen (19/28437)
- Top 27c** Beratung des Antrags der Fraktion der AfD: Synthetische Kraftstoffe als CO2-frei einstufen – Weg für einen freien Kraftstoffmarkt öffnen (19/...)
- Top 30** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrifahrzeuge (Schnellladegesetz – SchnellLG) (19/28184) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (19/...)
- Top 33a** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG) (19/27659) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...)
- Top 33b** Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (19/27773) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...)
- Top 33c** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG) (19/28682) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...) und Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (19/...)
- Top 33d** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs (19/29015)
- Top 33e** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes (1. EntsorgFondsÄndG) (19/28685) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (19/...)
- Top 48n** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (19/27322) zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Beitrag der Bundeswehr gegen die Klimakrise stärken – CO2-Ausstoß der Streitkräfte deutlich reduzieren und konsequent erfassen (19/20787) – Abschließende Beratung ohne Aussprache

Freitag, 21.05.2021 | 09.00 Uhr

## 231. SITZUNG DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

- Top 38b** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/23256 Buchstabe b und c) zu dem Antrag der Fraktion der AfD: Statt Klimaschutz Wohlstand und Umweltschutz ermöglichen – Engagement für den "Green Deal" der Europäischen Union und für damit verbundene Kampagnen beenden (19/22458) und zu dem Antrag der Fraktion der AfD: Unsinnige Zahlungen für Klimaschutzmaßnahmen im Ausland gerade in der COVID-19-Wirtschaftskrise streichen (19/22469)
- Top 39a** Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (19/28182) – Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (19/...)
- Top 43** Beratung des Antrags der Fraktion der FDP: Für echten Klimaschutz durch technologischen Fortschritt – CO<sub>2</sub>-Speicherung als Voraussetzung für Klimaneutralität ermöglichen (19/...)

### AUSSCHÜSSE

---

Montag, 17.05.2021 | 12.00 Uhr

## 126. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEIT UND SOZIALES (ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG)

- Top 1a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (19/28649)
- Top 1b** Antrag der Fraktion Die Linke: Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend nachbessern – Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen (19/29279)

Montag, 17.05.2021 | 16.30 Uhr

## 35. SITZUNG DES UNTERAUSSCHUSSES ZIVILE KRISENPRÄVENTION, KONFLIKTBEARBEITUNG UND VERNETZTES HANDELN

- Top 1** Internationale Biodiversitäts- und Klimaschutzpolitik als Krisenprävention am Beispiel der Waldpartnerschaften im Kongobecken

Mittwoch, 19.05.2021 | 08.30 Uhr

## 113. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

- Top 3** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (Schnellladegesetz – SchnellLG) (19/28184)
- Top 14** Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: Klimaschutz: Schlussfolgerungen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29. April 2021 – auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Mittwoch, 19.05.2021 | 09.15 Uhr**

## **128. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

- Top 2a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (19/28649)
- Top 2b** Antrag der Fraktion Die Linke: Sorgfaltspflichtengesetz grundlegend nachbessern – Menschenrechte in Lieferketten wirksam schützen (19/29279)
- Top 4** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Produktsicherheitsgesetzes und zur Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen (19/28406)
- Top 5g** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Alterssicherung für Bergleute in der Braunkohleveredlung verbessern – Gerechtigkeitslücke schließen (19/9949)

**Mittwoch, 19.05.2021 | 09.15 Uhr**

## **119. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE**

- Top 1** Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den Auswirkungen der steigenden Rohstoffpreise auf die wirtschaftliche Erholung der deutschen Wirtschaft
- Top 2a** Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu den aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den Hilfsprogrammen der Bundesregierung
- Top 3a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (19/27442)
- Top 3b** Unterrichtung durch die Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (19/27442) – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung (19/28408)
- Top 4** Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Verwaltungsvereinbarung Steinkohle zur Durchführung der Strukturhilfen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)
- Top 7** Antrag der Fraktion Die Linke: Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom (19/16073)
- Top 9** Beschlussfassung über die Durchführung einer öffentlichen Sachverständigenanhörung zu der Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften
- Top 47** Antrag der Fraktion der FDP: Für eine koordinierte Energiewende – Wasserstoff ganzheitlich denken (19/27819)

**Mittwoch, 19.05.2021 | 09.30 Uhr**

## **112. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT**

- Top 1** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (19/...) – Beschlussfassung über die Durchführung einer Öffentlichen Anhörung
- Top 22a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG) (19/27659)

- Top 22b** Gesetzentwurf der Fraktion der AfD: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (19/27773)
- Top 23a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG) (19/28682)
- Top 23b** Unterrichtung durch die Bundesregierung: Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG) – 19/28682 – Stellungnahme des Bundesrates (19/29587)
- Top 23c** Unterrichtung durch die Bundesregierung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs (19/29015)
- Top 24a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminierungs-Quote (19/27435)
- Top 24b** Unterrichtung durch die Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminierungs-Quote – 19/27435 – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung (19/28183)
- Top 24c** Antrag der Fraktion der FDP: Keine Bilanzfälschung beim Klimaschutz im Verkehr – Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED II technologieneutral umsetzen (19/28437)
- Top 25a** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (19/28182)
- Top 26** Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über den Bericht des Expertenrates für Klimafragen der Bundesregierung bezüglich der am 15. März 2021 veröffentlichten Daten des Umweltbundesamtes (UBA) zu den deutschen Treibhausgasemissionen des Jahres 2020 – auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 2021

**Mittwoch, 19.05.2021 | 11.00 Uhr**

### **113. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND NUKLEARE SICHERHEIT (ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG)**

- Top 1** Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung von Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Neufassung) für Zulassungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (19/27672)

**Mittwoch, 19.05.2021 | 13.45 Uhr**

### **94. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR DIE ANGELEGENHEITEN DER EUROPÄISCHEN UNION**

- Top 2** Gespräch mit Thierry Breton, Mitglied der Europäischen Kommission, zuständig für Binnenmarkt und Dienstleistungen über die europäische Industriestrategie (zugeschaltet)
- Top 19 (12)** Empfehlung für einen Beschluss des Rates über die Zustimmung zum Abschluss – durch die Europäische Kommission – des Abkommens zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Europäischen Atomgemeinschaft über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie und zum Abschluss – durch die Europäische Kommission im Namen der Europäischen Atomgemeinschaft – des Handels- und Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft einerseits und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland andererseits

Mittwoch, 19.05.2021 | 14.00 Uhr

## 98. SITZUNG DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

- Top 24** Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen: Verwaltungsvereinbarung Steinkohle zur Durchführung der Strukturhilfen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG)

Mittwoch, 19.05.2021 | 18.00 Uhr

## 80. SITZUNG DES PARLAMENTARISCHEN BEIRATES FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG (ÖFFENTLICHES FACHGESPRÄCH)

- Top 1** Fachgespräch zum Thema "Alternative Antriebsstoffe"

Freitag, 21.05.2021 | 07.30 Uhr

## 30. SITZUNG DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

- Top 17** Vorlage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie: Bericht zum Entsorgungsfondsgesetz



# BUNDESRAT

### PLENUM

---

Keine Sitzung.

Keine Sitzung. Nächste Sitzung: 28.05.2021

### AUSSCHÜSSE

---

Keine Sitzung.

Nächste Sitzungen: 07.06. - 11.06.2021

 **TERMINE**

KW 20

**Montag, 17.05.2021 | 10.00 Uhr (bis 21.05.)****DIE ZEIT ZU FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG**

Format: Themenwoche (Online)

Titel: ZEIT für Forschung

Veranstalter: Verlag DIE ZEIT

Teilnehmer: Kadri Simson (EU-Kommissarin für Energie), Stella Kyriakides (EU-Kommissarin für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit), Janusz Wojciechowski (EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung), Julia Klöckner (Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft), Dr. Michael Meister MdB (Parl. Staatssekretär, BMBF)

Link: <http://tsp.pm/ox4rWL>**Montag, 17.05.2021 | 16.00 Uhr - 17.30 Uhr****FORUM FÜR ZUKUNFTSENERGIEN ZU HÄFEN UND WASSERSTOFFWIRTSCHAFT**

Format: Dialog (Online)

Titel: Import, Export, Speicherung und Distribution – neue Geschäftsfelder für Häfen im Kontext des Aufbaus einer internationalen Wasserstoffwirtschaft

Veranstalter: Forum für Zukunftsenergien

Teilnehmer: Hildegard Bentele MdEP (Mitglied im Entwicklungsausschuss, EVP-Fraktion), Dr. Stefan Kaufmann MdB (Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff der Bundesregierung), Wepke Kingma (Botschafter des Königreichs der Niederlande in Deutschland), Stijn van Els (Director Commercial Delivery, Port of Rotterdam), Wolfgang Langhoff (Vorsitzender des Vorstands, BP Europa; Präsidiumsmitglied, DVF)

Link: <http://tsp.pm/inOPnF>**Dienstag, 18.05.2021****51. SITZUNG DES NATIONALEN BEGLEITGREMIIUMS**

Format: Arbeitssitzung (Online)

Veranstalter: Nationales Begleitgremium (NBG)

Link: <http://tsp.pm/k71rgZ>**Dienstag, 18.05.2021 | 10.00 Uhr - 16.00 Uhr****BBH ZU WASSERSTOFF**

Format: Jahreskonferenz (Online)

Titel: Brücken bauen mit Wasserstoff

Veranstalter: Becker Büttner Held (BBH)

Teilnehmer: Svenja Schulze (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), Jochen Homann (Präsident, BNetzA), Ingbert Liebing (Hauptgeschäftsführer, VKU), Andreas Kuhlmann (Vorsitzender der Geschäftsführung, dena)

Link: <http://tsp.pm/YjcSYN>

**Dienstag, 18.05.2021 | 11.00 Uhr - 11.30 Uhr**

**Neu BMWI ZU WIRTSCHAFT, DIGITALEN TECHNOLOGIEN UND KI**

Format: Pressekonferenz (Online)

Titel: Digital-Gipfel-Event – Ausblick: Wirtschaft Digital 2030

Veranstalter: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Teilnehmer: Dr. Angela Merkel MdB (Bundeskanzlerin), Peter Altmaier MdB (Bundesminister für Wirtschaft und Energie), Achim Berg (Präsident, Bitkom)

**Dienstag, 18.05.2021 | 15.00 Uhr - 16.00 Uhr**

**WIRTSCHAFTSFORUM DER SPD ZU SUSTAINABLE FINANCE**

Format: Arbeitssitzung (Online)

Titel: Sustainable Finance im Jahr 2021 und die Rolle der Politik

Veranstalter: Wirtschaftsforum der SPD

Teilnehmer: Dr. Jörg Kukies (Staatssekretär, BMF), Prof. Dr. Susanne Knorre (Vizepräsidentin, Wirtschaftsforum der SPD)

Link: <http://tsp.pm/w3r7jE>

**Dienstag, 18.05.2021 | 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

**Neu TENNET ZUR KLIMANEUTRALITÄT**

Format: Frühlingsempfang (Online)

Titel: Aufbruch zur Klimaneutralität 2050 – die Nordsee als Powerhouse Europas

Veranstalter: TenneT

Teilnehmer: Olaf Lies MdL (Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Niedersachsen), Tobias Goldschmidt (Staatssekretär, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein), Kerstin Andreae (Hauptgeschäftsführerin, BDEW), Manon van Beek (CEO, TenneT), Tim Meyerjürgens (COO, TenneT)

**Dienstag, 18.05.2021 | 17.00 Uhr - 18.30 Uhr**

**Neu DENA ZUM KLIMASCHUTZ**

Format: Kolloquium (Online)

Titel: Aufbruch Klimaneutralität – Ein Recht auf Klimaschutz: Die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts

Veranstalter: Deutsche Energie-Agentur (dena)

Teilnehmer: Thorsten Müller (Wissenschaftlicher Leiter, Stiftung Umweltenergierecht), Viviane Raddatz (Leiterin des Fachbereichs Klimaschutz und Energiepolitik, WWF), Oliver Geden (Experte für Klima und Energie, SWP), Andreas Kuhlmann (Vorsitzender der Geschäftsführung, dena)

Link: <http://tsp.pm/72hBZ2>

**Mittwoch, 19.05.2021 (bis 20.05.)**

**EUROPAMINISTERKONFERENZ (EMK)**

Format: Ministerkonferenz

Link: <http://tsp.pm/Ukkacx>

Ort: Luxemburg

**Mittwoch, 19.05.2021 | 07.30 Uhr - 08.45 Uhr**

**Neu CO2 ABGABE UND PIK ZUM EU-ETS**

Format: Parlamentarisches Frühstück (Online)

Titel: Green Deal: Wie weiter mit dem Europäischen Emissionshandel

Veranstalter: CO2 Abgabe, Potsdam Institute for Climate Impact Research (PIK)

Teilnehmer: Klaus Mindrup MdB (Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, SPD-Fraktion), Dr. Christoph Hoffmann MdB (Mitglied im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, FDP-Fraktion), Lisa Badum MdB (klimapolitische Sprecherin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Ulf Sieberg (Leiter des Berliner Büros, CO2 Abgabe), Dr. Michael Pahle (Leiter der Arbeitsgruppe Klima- und Energiepolitik, PIK)

**Mittwoch, 19.05.2021 | 10.00 Uhr - 14.30 Uhr**

**FORSCHUNGSGIPFEL 2021**

Format: Gipfel (Online)

Titel: Das Innovationssystem der nächsten Generation

Veranstalter: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), VolkswagenStiftung

Teilnehmer: Dr. Angela Merkel MdB (Bundeskanzlerin), Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas (Staatssekretär, BMBF), Prof. Dr. Jakob Edler (Geschäftsführender Institutsleiter, Fraunhofer ISI), Prof. Dr. Christoph Huber (Mitbegründer und Mitglied des Aufsichtsrats, BioNTech), Prof. Dr. Dr. Andreas Barner (Präsident, Stifterverband), Prof. Dr. Gerald Haug (Präsident, Leopoldina)

Link: <http://tsp.pm/1jLn1r>

**Mittwoch, 19.05.2021 | 10.00 Uhr - 17.45 Uhr**

**HAUPTSTADTKONFERENZ ELEKTROMOBILITÄT 2021**

Format: Konferenz (Online)

Titel: Das Jahr des Durchbruchs? – Einsichten und Aussichten

Veranstalter: Berliner Agentur für Elektromobilität (eMO)

Teilnehmer: Ramona Pop MdA (Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Berlin), Thomas Schäfer (Geschäftsführer, Stromnetz Berlin), Dr. Meike Niedbal (Leiterin Smart City, DB), Christian Hochfeld (Direktor, Agora Verkehrswende), Eva Kreienkamp (Vorstandsvorsitzende, BVG), Gernot Lobenberg (Leiter, eMO)

Link: <http://tsp.pm/RcOkrZ>

**Mittwoch, 19.05.2021 | 10.00 Uhr - 11.30 Uhr**

**Neu ZUKUNFT GAS ZUR DEKARBONISIERUNG IM GEBÄUDESEKTOR**

Format: Präsentation einer Studie (Online)

Titel: Vorstellung der Studie "Klimaneutral Wohnen"

Veranstalter: Zukunft Gas

Teilnehmer: Dr. Håvard Nymoen (Geschäftsführer, Nymoen Strategieberatung), Axel Gedaschko (Präsident, GdW), Dr. Timm Kehler (Vorstand, Zukunft Gas), Annegret-Claudine Agricola (Leiterin Public Affairs, Zukunft Gas)

Link: <http://tsp.pm/TvvQUH>

**Mittwoch, 19.05.2021 | 16.00 Uhr - 18.00 Uhr**

## **NABU ZU ÖKOSYSTEMEN**

Format: Vortrag und Diskussion (Online)

Titel: Ökosysteme wiederherstellen – Wo und wie kann dies in Deutschland gelingen?

Veranstalter: Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Teilnehmer: Dr. Klaus-Peter Schulze MdB (Mitglied im Ausschuss für Tourismus, CDU/CSU-Fraktion), Carsten Träger MdB (umweltpolitischer Sprecher, SPD-Fraktion), Ralph Lenkert MdB (Sprecher für Umweltpolitik, Fraktion Die Linke), Steffi Lemke MdB (Parlamentarische Geschäftsführerin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Jörg-Andreas Krüger (Präsident, NABU)

Link: <http://tsp.pm/rD1rrE>

**Mittwoch, 19.05.2021 | 18.00 Uhr - 20.00 Uhr**

## **16. BERLINER KLIMAGESPRÄCH**

Format: Diskussion (Online)

Titel: Wasserstoff – Zwischen Hoffnung, Hype und ambitioniertem Klimaschutz

Veranstalter: Klima Allianz Deutschland

Teilnehmer: Dr. Stefan Kaufmann MdB (Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff der Bundesregierung), Prof. Dr. Veronika Grimm (Mitglied, SVR Wirtschaft), Dr. Jörg Bergmann (Sprecher des Vorstands, Open Grid Europe), Verena Graichen (stv. Bundesvorsitzende, BUND), Rainer Baake (Direktor, Stiftung Klimaneutralität)

Link: <http://tsp.pm/rfFwLp>

**Donnerstag, 20.05.2021 (bis 22.05.)**

## **RE:PUBLICA 2021**

Format: Konferenz (Online)

Titel: In The Mean Time

Veranstalter: republica

Teilnehmer: Margrethe Vestager (Exekutiv-Vizepräsidentin, EU-Kommission), Benjamin Grimm (Staatssekretär und Beauftragter für Medien und Digitalisierung, Staatskanzlei des Landes Brandenburg), Aminata Touré MdL (Landtagspräsidentin und Mitglied im Innen- und Rechtsausschuss, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein), Dr. Wolfgang Kreißig (Vorsitzender, DLM; Vorsitzender, KJM)

Link: <http://tsp.pm/z643Tj>

**Donnerstag, 20.05.2021 | 10.00 Uhr - 18.30 Uhr**

## **ZVEI-JAHRESKONGRESS 2021**

Format: Kongress (Online)

Titel: Strom 4.0 – Die nächste Welle der Elektrifizierung

Veranstalter: Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI)

Teilnehmer: Dr. Angela Merkel MdB (Bundeskanzlerin), Dr. Ulrich Nußbaum (Staatssekretär, BMWi), Ralph Brinkhaus MdB (Vorsitzender, CDU/CSU-Fraktion), Christian Lindner MdB (Vorsitzender, FDP; Vorsitzender, FDP-Fraktion), Oliver Krischer MdB (stv. Vorsitzender, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Link: <http://tsp.pm/yyAuEw>

**Donnerstag, 20.05.2021 | 11.00 Uhr - 12.30 Uhr**

**Neu AGORA ENERGIEWENDE ZUR KLIMANEUTRALITÄT**

Format: Webinar

Titel: Klimaneutralität bis 2045: Was bedeutet das für Deutschland? Und was für den EU Green Deal?

Veranstalter: Agora Energiewende (Agora EW)

Link: <http://tsp.pm/kzMtmm>

**Donnerstag, 20.05.2021 | 13.00 Uhr**

**Neu BMBF UND AV ZUM POTENZIALATLAS GRÜNER WASSERSTOFF**

Format: Pressekonferenz

Veranstalter: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Afrika-Verein der Deutschen Wirtschaft (AV)

Teilnehmer: Anja Karliczek MdB (Bundesministerin für Bildung und Forschung), Dr. Stefan Kaufmann MdB (Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff der Bundesregierung), Christoph Kannengießer (Hauptgeschäftsführer, AV)

Ort: Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Donnerstag, 20.05.2021 | 14.00 Uhr - 19.30 Uhr**

**Neu VDI ZUM 1,5-GRAD-KLIMAZIEL**

Format: Jahrestagung (Online)

Titel: Deutscher Ingenieurtag 2021

Veranstalter: Verein Deutscher Ingenieure (VDI)

Teilnehmer: Svenja Schulze (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), Dr. Robert Habeck (Vorsitzender, Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Frank Mastiaux (Vorstandsvorsitzender, EnBW), Dr. Markus Steilemann (Vorstandsvorsitzender, Covestro), Volker Kefer (Präsident, VDI)

Link: <http://tsp.pm/oQaEA8>

**Donnerstag, 20.05.2021 | 15.30 Uhr - 17.00 Uhr**

**BDEW ZUR ELEKTROMOBILITÄT**

Format: Netz-Talk (Online)

Titel: Elektromobilität aus Netzsicht – aktuelle Entwicklungen, Ausblicke und Handlungsbedarfe

Veranstalter: Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW)

Teilnehmer: Jan-Oliver Heidrich (Geschäftsführer, Energie-Handels-Gesellschaft), Dr. Erik Landeck (Geschäftsführer, Stromnetz Berlin), Stefan Reindl (Vorstandsmitglied, Thüringer Energie)

Link: <http://tsp.pm/X9EYjr>

**Donnerstag, 20.05.2021 | 18.30 Uhr - 20.00 Uhr**

**Neu ENVIAM UND LV SACHSEN ZU VERTEILNETZEN**

Format: Parlamentarischer Abend (Online)

Titel: Verteilnetze: Rückgrat der Energiewende – Was braucht es jetzt?

Veranstalter: Envia Mitteldeutsche Energie (enviaM), Landesvertretung Sachsen (LV Sachsen)

Teilnehmer: Andreas Feicht (Staatssekretär, BMWi), Oliver Schenk (Chef der Staatskanzlei, Sachsen), Dr. Gerd Lippold (Staatssekretär für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Sachsen), Dr. Stephan Lowis (Vorstandsvorsitzender, enviaM), Stefan Reindl (Vorstandssprecher, Thüringer Energie), Dr. Thomas Engelke (Leiter des Teams Energie und Bauen, vzbv)

**Sonntag, 23.05.2021**

**PFINGSTSONNTAG**

**KW 21**

---

**Montag, 24.05.2021**

**PFINGSTMONTAG**

**Dienstag, 25.05.2021 | 18.30 Uhr - 19.30 Uhr**

**NBG ZUR ENDLAGERSUCHE**

Format: Diskussion (Online)

Titel: Streitgespräche: Kann sich die Öffentlichkeit bei der Endlagersuche beteiligen?

Veranstalter: Nationales Begleitgremium (NBG)

Teilnehmer: Prof. Dr. Patrizia Nanz (Vizepräsidentin, BASE), Dr. Dr. Markus Dröge (Mitglied, NBG)

Link: <http://tsp.pm/Bda1eu>

**Mittwoch, 26.05.2021 | 09.00 Uhr (bis 27.05.)**

**HANDELSBLATT WASSERSTOFF-GIPFEL**

Format: Gipfel (Online)

Titel: Wie gelingt Wasserstoff der Durchbruch?

Veranstalter: Handelsblatt

Teilnehmer: Thomas Bareiß MdB (Parl. Staatssekretär, BMWi), Dr. Stefan Kaufmann MdB (Innovationsbeauftragter Grüner Wasserstoff der Bundesregierung), Bernd Westphal MdB (Sprecher für Wirtschaft und Energie, SPD-Fraktion), Michael Theurer MdB (stv. Vorsitzender, FDP-Fraktion), Dr. Ingrid Nestle MdB (Sprecherin für Energiewirtschaft, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Link: <http://tsp.pm/RAGLf3>

**Mittwoch, 26.05.2021 | 13.30 Uhr (bis 27.05.)**

### **BITKOM QUANTUM SUMMIT 2021**

Format: Konferenz (Online)

Titel: Quantum Technologies – Unleashing Disruptive Potential

Veranstalter: Bitkom

Teilnehmer: Helge Braun MdB (Chef, Bundeskanzleramt), Christian Ehler MdEP (Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, EVP-Fraktion), Damian Boeselager MdEP (Mitglied im Ausschuss für konstitutionelle Fragen, Fraktion Die Grünen/EFA), Prof. Dr. Mario Brandenburg MdB (technologiepolitischer Sprecher, FDP-Fraktion), Gustav Kalbe (Generaldirektion Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, EU-Kommission), Prof. Dr. Ina Schieferdecker (Leiterin der Abteilung Forschung für technologische Souveränität und Innovationen, BMBF)

Link: <http://tsp.pm/Fq5a4S>

**Mittwoch, 26.05.2021 | 17.00 Uhr - 18.00 Uhr**

### **BDI ZUM SORGFALTSPFLICHTEN-GESETZ**

Format: Diskussion (Online)

Titel: Wirtschaft ist Gesellschaft – Lieferketten und Menschenrechte

Veranstalter: Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Teilnehmer: Michael Theurer MdB (stv. Vorsitzender, FDP-Fraktion), Anja Hajduk MdB (stv. Vorsitzende, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), Karl Haeusgen (Präsident, VDMA)

Link: <http://tsp.pm/ZeT09Z>

**Donnerstag, 27.05.2021 | 11.45 Uhr - 13.00 Uhr**

### **TENNET ZUR INBETRIEBNAHME VON NORDLINK**

Format: Einweihung (Online)

Titel: Das grüne Kabel ist am Netz – Digitale Einweihung von NordLink

Veranstalter: TenneT

Teilnehmer: Dr. Angela Merkel MdB (Bundeskanzlerin), Erna Solberg (Premierministerin, Norwegen), Peter Altmaier MdB (Bundesminister für Wirtschaft und Energie), Daniel Günther MdL (Ministerpräsident, Schleswig-Holstein), Jan Philipp Albrecht (Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Schleswig-Holstein), Manon van Beek (CEO, TenneT)

**Donnerstag, 27.05.2021 | 13.30 Uhr - 15.00 Uhr**

### **WIRTSCHAFTSFORUM DER SPD ZU ERNEUERBAREN ENERGIEN**

Format: Konferenz (Online)

Titel: Finanzierung der nachhaltigen Transformation und Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland

Veranstalter: Wirtschaftsforum der SPD

Teilnehmer: Dr. Nina Scheer MdB (Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie, SPD-Fraktion), Dr. Markus Krebber (CFO, RWE), Ute Wolf (Finanzvorstand, Evonik Industries), Prof. Dr. Alexander Bassen (Mitglied, Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung)

Link: <http://tsp.pm/WqWUQ0>

Donnerstag, 27.05.2021 | 16.00 Uhr - 18.30 Uhr

## HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG ZUR TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

Format: Konferenz (Online)

Titel: Baustelle: Zukunftsfeste Industrie #1 ökologisch – sozial – digital

Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung

Teilnehmer: Ralph Brinkhaus MdB (Vorsitzender, CDU/CSU-Fraktion), Prof. Dr. Veronika Grimm (Mitglied, SVR Wirtschaft), Prof. Dr. Claudia Kemfert (Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt, DIW Berlin), Reiner Hoffmann (Vorsitzender, DGB), Dr. Ellen Ueberschär (Vorstand, Heinrich-Böll-Stiftung)

Link: <http://tsp.pm/ykr8Mp>

# IMPRESSUM

## TAGESSPIEGEL POLITIKMONITORING

---

Verlag Der Tagesspiegel GmbH  
Askanischer Platz 3 · 10963 Berlin  
Geschäftsführer: Farhad Khalil, Ulrike Teschke  
Verantwortlich im Sinne von §55 Abs. 2 RStV: Lorenz Maroldt, Mathias Müller von  
Blumencron, Christian Tretbar  
Tel: (030) 290 21-11 420 · Fax: (030) 290 21-11 430  
[politikmonitoring@tagesspiegel.de](mailto:politikmonitoring@tagesspiegel.de)  
[monitoring.tagesspiegel.de](http://monitoring.tagesspiegel.de)